

# Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen

## Menschen mit Behinderungen in der amtlichen Statistik – Datengrundlage zu Fragen einer inklusiven Gesellschaft

Auf dem Weg zu einer Gesellschaft, die Menschen mit Beeinträchtigungen genauso behandelt wie Menschen ohne Beeinträchtigungen ist mit der Verfassungsreform von 1994 in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 im Grundgesetz durch das dort verankerte Verbot, Menschen wegen ihrer Behinderung zu benachteiligen, eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden. Aber erst das 2009 in Deutschland in Kraft getretene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) sorgte für eine gestaltende Umsetzung von Teilhabefragen in der Praxis.

Sie führte gleichzeitig zu einem Paradigmenwechsel: Menschen werden nicht mehr aufgrund ihrer Einschränkungen als behindert angesehen, sondern es wird herausgestellt, dass Menschen durch Barrieren behindert werden und nicht behindert sind. Bis dahin „(...) dominierte eine Fürsorgepolitik, die Menschen mit Behinderungen in die passive Rolle von Leistungsempfänger/innen drängte, die sich mit dem zufrieden geben sollten, was die Behörden ihnen als Existenzminimum bewilligten.“<sup>1)</sup>

Viele Menschen mit Behinderung hatten zumeist aufgrund ihrer Behinderung keine oder nur unter großen Anstrengungen die Wahl, an der Gesellschaft zusammen mit nicht behinderten Menschen teilzuhaben. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderungen ganz unterschiedliche körperliche, seelische, psychische oder physische Einschränkungen haben können. Der Grad der Behinderung gibt jedoch greifbare Anhaltspunkte bezüglich des Unterstützungsbedarfs. Allerdings stoßen auch Menschen mit demselben Grad der Behinderung auf ganz unterschiedliche Weise auf Barrieren in ihrem Alltag und werden so unterschiedlich stark behindert.

Um beurteilen zu können, wie weit der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft fortgeschritten ist, bedarf es der Berichterstattung mit entsprechenden Indikatoren, die das Leben der Menschen mit und ohne Behinderung betrachten und dabei helfen, bestehende Unterschiede zu benennen.

Eine Berichtspflicht zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ergibt sich aus § 88 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX)<sup>2)</sup> und bezüglich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN aus dem dortigen Artikel 31

(UN-BRK). Die Bundesregierung veröffentlicht unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) alle vier Jahre einen Bericht über die Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland.<sup>3)</sup>

Die niedersächsische Landesregierung erarbeitet im Zweijahresrhythmus einen „AKTIONSPLAN INKLUSION für ein barrierefreies Niedersachsen“, der über die vorgesehenen „Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ seitens der Landesregierung berichtet. Die Aktionspläne enthalten Maßnahmen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen.

Einen zusammenfassenden Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen gibt es allerdings nicht. Daten hierzu liegen aus der amtlichen Statistik im Wesentlichen aus fünf Statistiken bzw. Erhebungen vor: 1. Schwerbehindertenstatistik, 2. Sozialhilfestatistik, 3. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, 4. Statistik der allgemeinbildenden Schulen (Inklusion), 5. Mikrozensus Haushaltebefragung (darin integriert EU - SILC – Leben in Europa und EU - LFS Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union).<sup>4)</sup>

Die aus den Erhebungen gewonnenen Daten sind eine wichtige Grundlage für Fragen einer so genannten inklusiven bzw. „enthindernden“ Gesellschaft, die alle Fragen des Zusammenlebens betrifft.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung 2019 im Vergleich zumeist zu 2017 und 2009 dargestellt, sowie ihre Struktur unter anderem nach Alter, Grad der Behinderung und Art der Behinderung. Anschließend wird über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen berichtet und diese denen von Menschen ohne Behinderung gegenübergestellt.

Als Datengrundlage dient für ersteren Aspekt die Schwerbehindertenstatistik. Daten zu den Lebenslagen gehen aus dem Mikrozensus hervor. Zusammenfassende Eckdaten aus dem Mikrozensus auf Bundesebene erscheinen regelmäßig beim Statistischen Bundesamt in einer Tabellensammlung.<sup>5)</sup> Die folgenden Auswertungen auf Niedersachsebene<sup>6)</sup> sind mit diesen vergleichbar.

1) Valentin Aichele (2019): Eine Dekade UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 6-7, 2019, S. 4.

2) Neuntes Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist.

3) Siehe zuletzt: Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hg.): Zweiter Teilhabebereich der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn 2016.

4) Eine Übersicht ist unter anderem auch zu finden in: Franziska Prütz/Cornelia Lange (2016): Daten zu Behinderung und Teilhabe in Deutschland, Anforderungen, Auswertungsmöglichkeiten und Ergebnisse, in: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 9/2016, S. 1103-1116.

5) Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Öffentliche Sozialleistungen – Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnis des Mikrozensus 2017.

6) Ein Dank gilt Herrn Martin Rehm aus dem Dezernat Mikrozensus, Haushaltsbefragungen im LSN für die Sonderauswertungen auf Basis des freundlicherweise bereitgestellten Programmcodes vom Statistischen Bundesamt.

## Methodische Hinweise Schwerbehindertenstatistik

„Menschen gelten entsprechend dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Normale Alterserscheinungen sind somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“<sup>7)</sup> In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen.

„Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Die Kriterien für die Bestimmung des GdB sind die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ (Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)) in der jeweils gültigen Fassung.“<sup>8)</sup>

Die Erhebung für die Statistik der schwerbehinderten Menschen erfolgt zum Stichtag des 31. Dezember und wird zweijährlich durchgeführt, zuletzt für das Berichtsjahr 2019. Die Berichtspflicht ergibt sich aus § 214 SGB IX. In den letzten Jahren wurden in Niedersachsen Bereinigungen in den Registern durchgeführt, die zu Ergebnismrückgängen führten: von 2001 zu 2003: Rückgang der Zahl der Schwerbehinderten um 10 % bzw. 68 000 Personen und von 2009 zu 2011 um 4 % bzw. 30 000 Personen.<sup>9)</sup>

Ergebnisse für Niedersachsen werden im Statistischen Bericht K III 1 – j Schwerbehinderte Menschen veröffentlicht und darüber hinaus in der [LSN-Online-Regionaldatenbank](#) 2 - Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege 22 - Öffentliche Sozialleistungen 227 - Behinderte, Kriegsoffer 22711 - Statistik der schwerbehinderten Menschen.

## Menschen mit Behinderung – Ergebnisse aus dem Mikrozensus

Im Mikrozensus werden jährlich etwa 1 % der Bevölkerung zu einem breiten Themenspektrum befragt (z. B. zu Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalten, zur Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung,

zu Wohnverhältnissen und zur Gesundheit). Die Fragen unterliegen zum größten Teil der Auskunftspflicht. Anders verhält es sich bei den Fragen zur Behinderung, die freiwillig beantwortet werden können. Die Antwortquote zu den Fragen zur Behinderung betrug dabei 2017 rund 81 %. Bis 2017 wurden die Daten zum Grad der Behinderung vierjährlich erhoben. Seit 2018 erfolgt die Abfrage jährlich im Grundprogramm des Mikrozensus. Auswertungen für 2018 und 2019 lagen bei Redaktionsschluss jedoch noch nicht vor.

Ergebnisse zu den Menschen mit Behinderung, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind seit 2017 nicht mehr in den Daten enthalten, da der Mikrozensus eine Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften nur noch mit einem stark verkürzten Frageprogramm über die Einrichtungsleitung vorsieht. Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes lebt nur ein geringerer Teil der Menschen mit Behinderung in Gemeinschaftsunterkünften.<sup>10)</sup>

## Definitionen

*Erwerbspersonen:* Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

*Erwerbstätige:* Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldatinnen und Soldaten sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

*Erwerbslose:* Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht.

*Erwerbslosenquote:* Die Erwerbslosenquote ist der prozentuale Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

*Nichterwerbspersonen:* Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept (International Labour Organization) neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

*Erwerbstätigenquote:* Die Erwerbstätigenquote stellt den prozentualen Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im jeweils entsprechenden Alter dar.

7) Statistisches Bundesamt (2018): Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017 – Qualitätsbericht, S. 4

8) Statistisches Bundesamt (2019): Sozialleistungen – Schwerbehinderte Menschen 2017, Fachserie 13 Reihe 5.1, S. 5.

9) Vgl. Statistisches Bundesamt (2018), Statistik der schwerbehinderten Menschen 2017, a.a.O., S. 105.

10) Vgl. Statistisches Bundesamt (2020), Öffentliche Sozialleistungen, a. a. O.; S. 5.

## T1 | Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2009, 2017 und 2019 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	2009			2017			2019			Veränderungen insg.	
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	2019/ 2017	2019/ 2009
										%	
0 - 6	2 978	1 737	1 241	3 068	1 832	1 236	3 432	2 023	1 409	+11,9	+15,2
6 - 15	10 185	6 125	4 060	11 332	6 995	4 337	12 049	7 530	4 519	+6,3	+18,3
15 - 25	15 341	8 985	6 356	17 924	10 632	7 292	18 414	11 004	7 410	+2,7	+20,0
25 - 35	18 919	10 649	8 270	23 415	13 153	10 262	24 756	13 854	10 902	+5,7	+30,9
35 - 45	40 242	21 319	18 923	31 500	16 145	15 355	32 002	16 334	15 668	+1,6	-20,5
45 - 55	78 561	41 194	37 367	81 700	40 875	40 825	76 043	37 562	38 481	-6,9	-3,2
55 - 60	57 327	31 210	26 117	65 859	34 760	31 099	68 126	35 429	32 697	+3,4	+18,8
60 - 65	67 943	39 346	28 597	78 070	42 279	35 791	82 300	44 719	37 581	+5,4	+21,1
65 - 70	83 934	50 225	33 709	84 781	48 316	36 465	85 613	47 627	37 986	+1,0	+2,0
70 - 75	91 934	53 413	38 521	71 525	40 775	30 750	75 557	43 268	32 289	+5,6	-17,8
75 - 80	74 730	39 386	35 344	92 998	51 568	41 430	87 094	48 303	38 791	-6,3	+16,5
80 Jahre und älter	146 243	57 927	88 316	190 079	82 804	107 275	219 159	98 656	120 503	+15,3	+49,9
<b>insgesamt</b>	<b>688 337</b>	<b>361 516</b>	<b>326 821</b>	<b>752 251</b>	<b>390 134</b>	<b>362 117</b>	<b>784 545</b>	<b>406 309</b>	<b>378 236</b>	<b>+4,3</b>	<b>+14,0</b>

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

## T2 | Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2009, 2017 und 2019 nach Alter und Geschlecht in Prozent

Alter von ... bis unter ... Jahren	2009			2017			2019			Veränderungen insg.	
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	2019/ 2017	2019/ 2009
										Prozentpunkte	
0 - 6	0,7	0,8	0,6	0,7	0,8	0,6	0,8	0,9	0,6	+0,1	+0,0
6 - 15	1,4	1,6	1,1	1,7	2,1	1,4	1,9	2,3	1,4	+0,1	+0,5
15 - 25	1,7	1,9	1,4	2,0	2,3	1,7	2,1	2,4	1,8	+0,1	+0,4
25 - 35	2,2	2,4	1,9	2,5	2,7	2,3	2,6	2,8	2,4	+0,1	+0,4
35 - 45	3,4	3,6	3,2	3,5	3,6	3,4	3,5	3,6	3,4	+0,0	+0,1
45 - 55	6,3	6,5	6,1	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,5	+0,0	+0,1
55 - 60	11,2	12,2	10,2	10,7	11,3	10,0	10,4	10,8	10,0	-0,3	-0,8
60 - 65	16,0	18,6	13,4	15,2	16,8	13,7	15,1	16,7	13,6	-0,1	-0,8
65 - 70	17,8	21,9	13,9	18,3	21,5	15,3	18,2	21,1	15,6	-0,1	+0,5
70 - 75	19,7	24,4	15,6	20,1	24,2	16,4	20,5	24,6	16,7	+0,4	+0,7
75 - 80	25,1	30,9	20,8	22,4	27,5	18,2	23,1	28,2	18,9	+0,7	-2,0
80 Jahre und älter	35,0	42,4	31,4	37,9	44,4	34,0	39,5	46,4	35,3	+1,6	+4,5
<b>insgesamt</b>	<b>8,6</b>	<b>9,3</b>	<b>8,1</b>	<b>9,4</b>	<b>9,9</b>	<b>9,0</b>	<b>9,8</b>	<b>10,3</b>	<b>9,3</b>	<b>+0,4</b>	<b>+1,2</b>

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

### Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen – Ergebnisse aus der Schwerbehindertenstatistik 2019

Die Schwerbehindertenstatistik liefert Angaben über die Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und erfasst ihre persönlichen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung.

#### Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung binnen 10 Jahren um 14 %

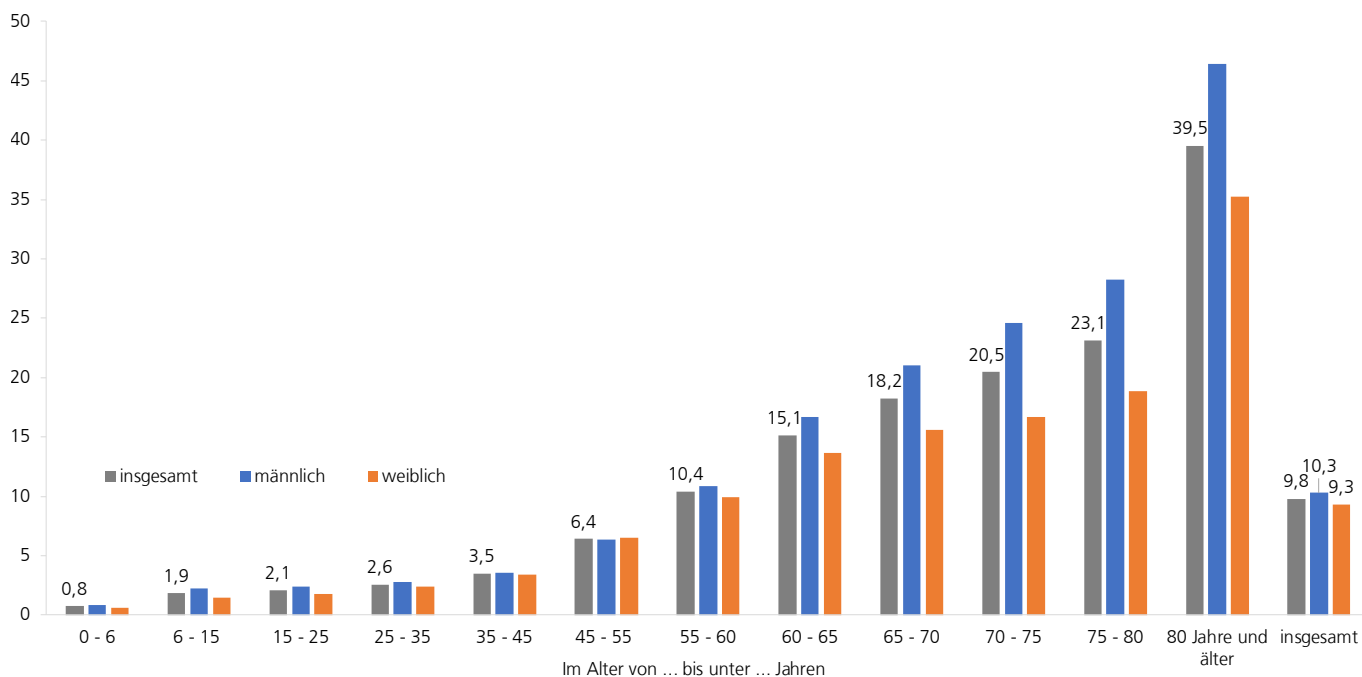
Im Jahr 2019 hatten in Niedersachsen insgesamt 784 545 Menschen eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Gegenüber 2017 (zweijährliche Statistik) stieg die Zahl um 4,3 % und im Vergleich zu 2009 um 14,0 % (Tabelle T1). Damit wuchs die Zahl stärker als die Gesamtbevölkerung

(2009 zu 2019: 0,8 %) auch unter Berücksichtigung der Bereinigung des Schwerbehindertenregisters (2009 zu 2011)<sup>11)</sup>. Der Grund für diese unterschiedlich starken Zuwächse liegt in dem steigenden Anteil von Menschen im Seniorinnen- und Seniorenalter, die potenziell eher als Jüngere eine Schwerbehinderung aufweisen.

Bei den Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr stieg die Zahl von 2009 zu 2019 um die Hälfte (49,9 %) auf 219 159. Sie machten damit 27,9 % aller Menschen mit Schwerbehinderung aus. Im selben Zeitraum nahm zwar auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersgruppe insgesamt um fast ein Drittel (+32,6 %) zu, sodass sich der starke Anstieg der Zahl der Menschen mit Behinderung etwas relativiert. Dennoch ist klar, dass die steigende Lebenserwartung auch einen Anstieg der Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung bedeutet.

11) Siehe Methodische Hinweise.

**A1 | Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung in Niedersachsen 2019 nach Alter und Geschlecht - in Prozent -**



Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

**Ein Zehntel der Bevölkerung mit Schwerbehinderung**

Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung lag 2019 in Niedersachsen bei 9,8 % (Männer: 10,3 %; Frauen: 9,3 %), jede zehnte Einwohnerin bzw. jeder zehnte Einwohner besaß also einen Schwerbehindertenausweis (Tabelle T2).

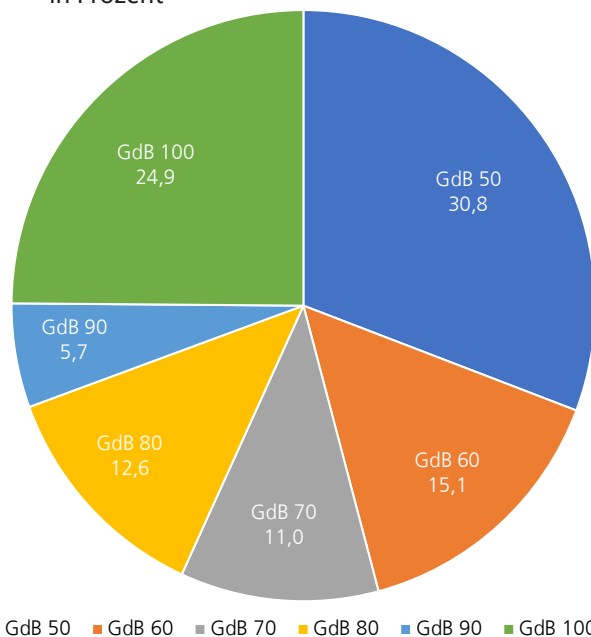
Dabei nimmt der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung mit dem Alter zu, von 0,8 % bei den unter 6-Jährigen bis 39,5 % bei den Hochbetagten im Alter von 80 Jahren und mehr. Die stärkere Häufung bei den 60- bis unter 65-Jährigen (Männer: 16,7 %; Frauen: 13,6 %) gegenüber den fünf bzw. zehn Jahre Jüngeren hängt wohl auch – insbesondere bei den Männern – damit zusammen, dass in diesem Alter vermehrt Anträge auf Anerkennung einer Behinderung hinsichtlich möglicher Frühverrentung gestellt werden.<sup>12)</sup>

Insgesamt zeigt sich insbesondere in den höheren Altersgruppen, dass die Geschlechterunterschiede im Zehnjahresvergleich von 2009 bis 2019 kontinuierlich zurückgegangen sind. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben immer weiter zugenommen hat. Denn Erwerbstätige bzw. Arbeitsuchende werden ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft haben als Nichterwerbspersonen, was damit zusammenhängt, dass ein Schwerpunkt der Leistungen des Schwerbehindertenrechts Regelungen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt betrifft.<sup>13)</sup>

12) Vgl. Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Schwerbehinderte Menschen 2005, in: Wirtschaft und Statistik 7/2007, S. 714f.  
13) Vgl. ebd.

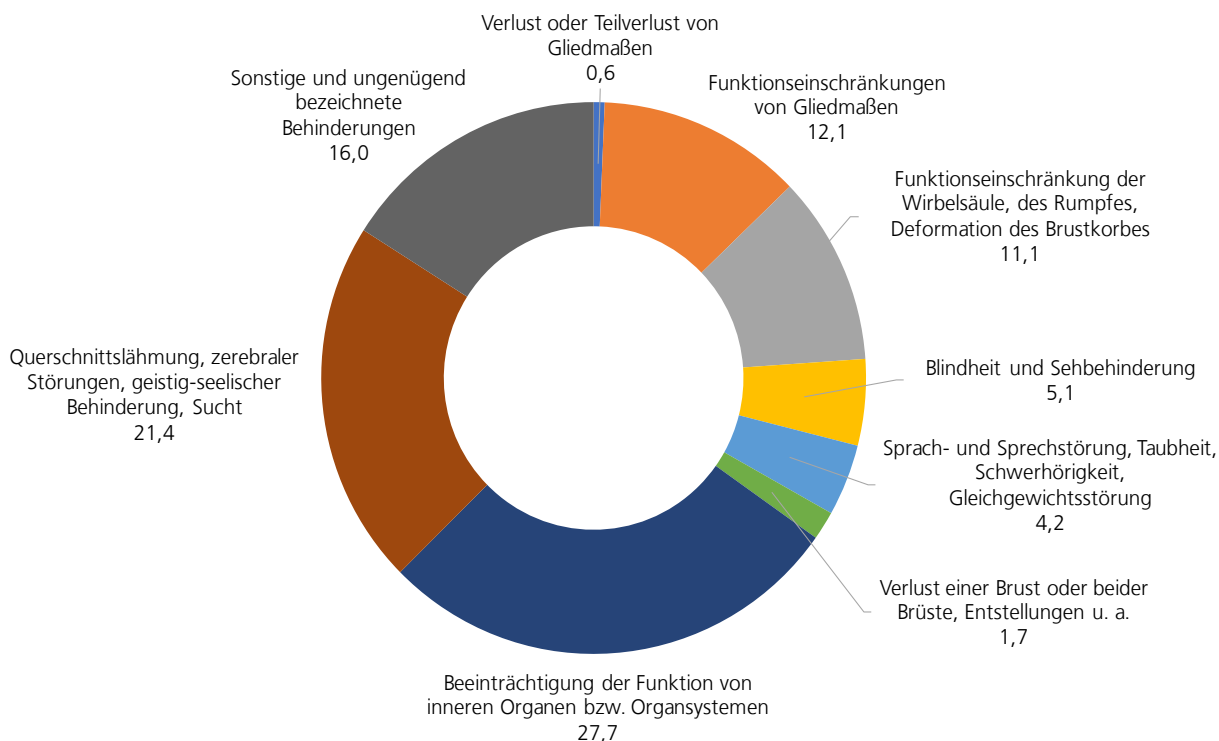
Gegenüber 2017 stieg der Anteil der Personen mit Schwerbehinderung um 0,4 Prozentpunkte und gegenüber 2009 um 1,2 Prozentpunkte. In den meisten Altersgruppen fiel der Zuwachs von 2017 zu 2019 zwischen 0,1 Prozentpunkten und 0,7 Prozentpunkten aus. Bei den Hochbetagten im

**A2 | Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2019 nach Grad der Behinderung (GdB) - in Prozent -**



Die Summe der Anteile liegt rundungsbedingt über 100 %.  
Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

A3 | Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2019 nach Art der Behinderung - in Prozent -



Die Summe der Anteile ergibt rundungsbedingt nicht 100 %.  
Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Alter von 80 Jahren und mehr steigerte sich der Anteil mit +1,6 Prozentpunkten deutlicher.

**Ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung weist höchsten Grad der Behinderung auf**

Mit 195 264 Personen wiesen knapp ein Viertel (24,9 %) der Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2019 einen Grad der Behinderung von 100 auf. Einen Grad der Behinderung von 50 lag bei 30,8 % der Schwerbehinderten vor. Die Schwere der Behinderung wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft in Prozent angegeben. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Es handelt sich um den Grad der Behinderung. Eine Schwerbehinderung liegt demnach bei einem Grad der Behinderung von 50 und höher vor. Zudem können Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 unter bestimmten Voraussetzungen Schwerbehinderten gleichgestellt werden (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

**Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen häufigste Art der Schwerbehinderung**

Beim Merkmal „Art der Behinderung“ wird in der Schwerbehindertenstatistik nach 9 Kategorien mit insgesamt 55 Einzelpositionen differenziert. Für die Abgrenzung der Behinderungsarten sind nicht primär ursächliche Gesichtspunkte maßgeblich, vielmehr wird die Behinderung nach

ihrer Erscheinungsform und der resultierenden Beeinträchtigung dargestellt.

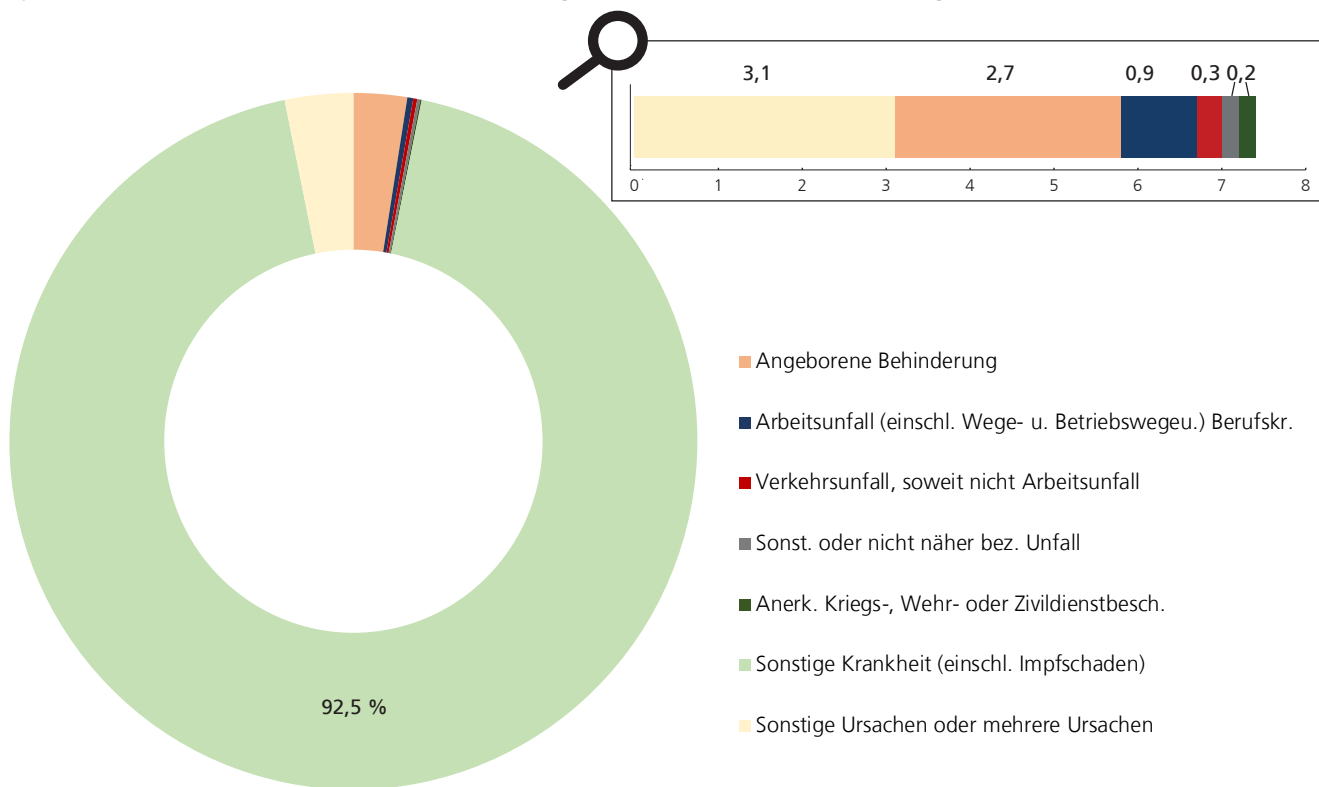
Häufigste Art der Schwerbehinderung (bei mehrfacher Behinderung Art der schwersten Behinderung) waren mit einem Anteil von 27,7 % aller Schwerbehinderungen Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen (Abbildung A3). Etwas mehr als jede fünfte Schwerbehinderung (21,4 %) gehörte zur Gruppe Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten. Der Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen war die am wenigsten vorkommende Art der Behinderung (0,6 %). Blindheit und Sehbehinderung lag bei 5,1 % als schwerste Art der Behinderung vor.

**Schwerbehinderungen in 92,5 % der Fälle krankheitsbedingt**

Bei 92,5 % der Menschen wird eine Krankheit als Ursache für die Schwerbehinderung festgestellt. Angeboren sind mit 2,7 % weniger als 3 von 100 Schwerbehinderungen. Dieser Anteil nimmt seit Jahrzehnten kontinuierlich ab, ebenso jegliche Arten von Unfällen als Ursache (Abbildung A4).

Zwischen Frauen und Männern gab es, anders als noch Ende der 1980er Jahre kaum noch nennenswerte Unterschiede. Dies hängt zum einen mit dem Rückgang der durch Kriegseinsätze verursachten Behinderungen und

A4 | Anteile der Ursache der schwersten Behinderung an allen schwersten Behinderungen in Niedersachsen 2019 in Prozent



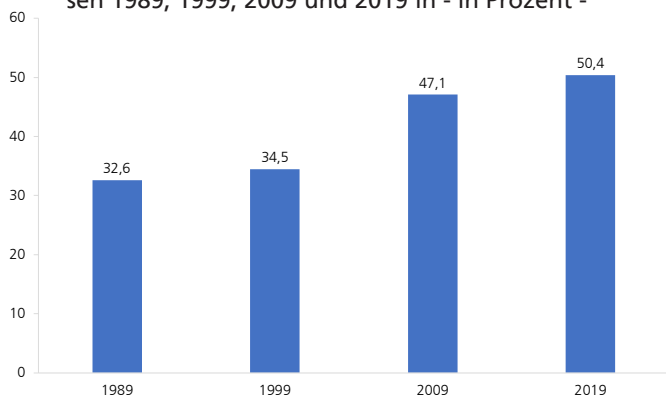
Die Summe der Anteile ergibt rundungsbedingt nicht 100 %.  
Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

zum anderen mit der gesteigerten Erwerbstätigkeit von Frauen und dem dadurch bedingten Anstieg der Arbeitsunfälle bei Frauen zusammen.

**Mehrfachbehinderungen bei der Hälfte aller Menschen mit Schwerbehinderung**

Bei rund der Hälfte (50,4 %) der Menschen mit Schwerbehinderung wurde 2019 mehr als eine Behinderung festgestellt (Abbildung A5). Der Anteil hat sich seit Jahrzehnten vergrößert, 1989 betraf dies erst jeden dritten Menschen mit Schwerbehinderung (32,6 %).

A5 | Anteil der Menschen mit Mehrfachbehinderung an allen Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 1989, 1999, 2009 und 2019 in - in Prozent -



Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

**Regionale Häufigkeiten von Menschen mit Schwerbehinderung abhängig von Altersstruktur**

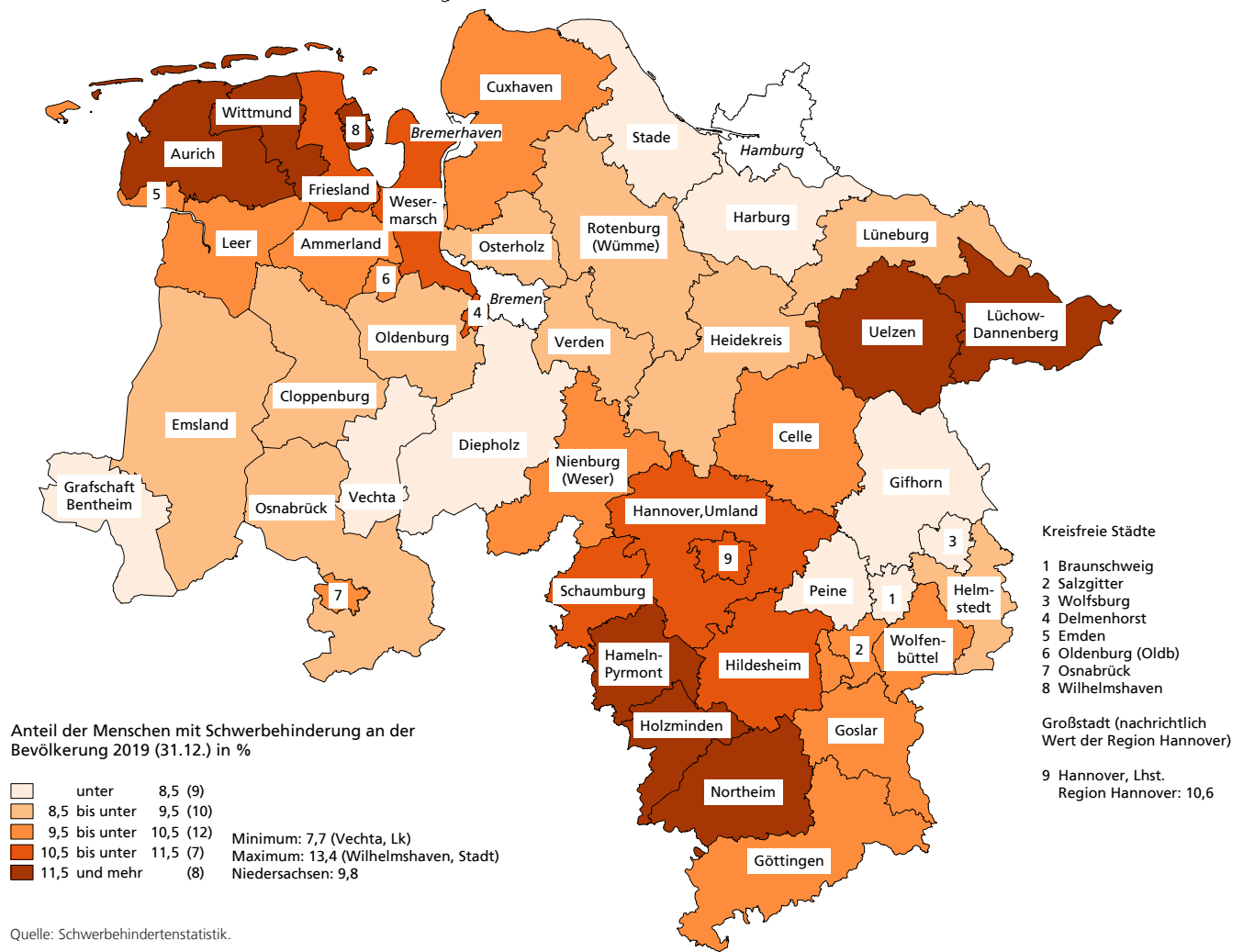
Während im Landesdurchschnitt etwa jede zehnte Einwohnerin bzw. jeder zehnte Einwohner 2019 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung aufwies, reichte die regionale Spanne in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 7,7 % im Landkreis Vechta bis 13,4 % in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven (Abbildung A6). Im Westen des Landes waren vergleichsweise niedrige Anteile festzustellen, anders als in den Landkreisen an der Nordseeküste und im Süden, wo sie überdurchschnittlich hoch ausfielen, ebenso in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen.

Die Verteilung spiegelt im Wesentlichen die regionale Altersstruktur wider, denn die meisten Landkreise mit überdurchschnittlichen Werten wiesen auch überdurchschnittliche Anteile von Frauen und Männern im Alter von 65 Jahren und mehr auf.

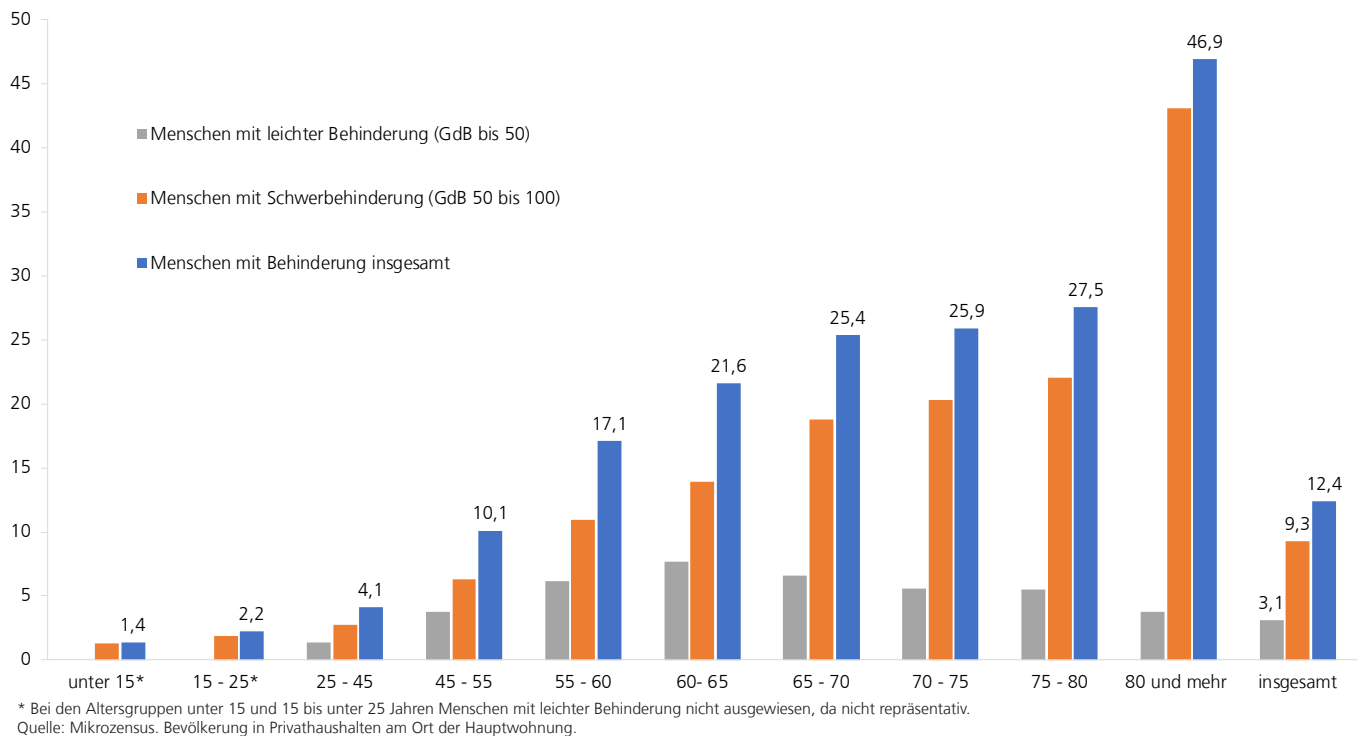
**Lebenslagen von Menschen mit Behinderung – Ergebnisse des Mikrozensus 2017**

Aus dem Mikrozensus lassen sich alle Angaben, die über Menschen in Privathaushalten an ihrem Hauptwohrtort herauszulesen sind, auch nach dem Grad der Behinderung auswerten. So können weitreichende Aussagen über die Lebenslagen von Menschen mit und ohne Behinderung gemacht werden. Anders als in der Schwerbehindertenstatistik ist die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung

A6 Menschen mit Schwerbehinderung in Niedersachsen 2019



A7 Anteil der Menschen mit Behinderung an der Bevölkerung in Niedersachsen 2017 nach Alter und Grad der Behinderung (GdB) - in Prozent -



### T3 | Menschen mit Behinderung nach Alter und Grad der Behinderung (GdB) sowie Anteil an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt (GdB bis 100)			Menschen mit Schwerbehinderung (GdB 50 bis 100)			Menschen mit leichter Behinderung (GdB bis 50)		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
unter 15	14 800	(9 100)	(5 700)	13 600	(8 400)	(5 300)	/	/	/
15 - 25	19 400	10 300	(9 100)	16 400	(9 200)	(7 100)	/	/	/
25 - 45	77 800	41 100	36 700	51 600	27 300	24 300	26 200	13 800	12 400
45 - 55	130 000	67 500	62 500	81 200	42 000	39 300	48 800	25 500	23 200
55 - 60	102 100	52 800	49 300	65 500	35 000	30 500	36 600	17 800	18 800
60 - 65	112 100	58 300	53 800	72 300	36 900	35 300	39 900	21 400	18 500
65 - 70	112 700	64 600	48 200	83 400	47 000	36 400	29 400	17 600	11 800
70 - 75	92 300	54 600	37 700	72 300	41 700	30 600	20 000	12 900	(7 100)
75 - 80	111 000	62 500	48 500	88 800	49 600	39 200	22 100	12 800	(9 300)
80 und mehr	198 900	89 300	109 600	182 800	81 000	101 800	16 100	(8 300)	(7 800)
<b>Insgesamt</b>	<b>971 200</b>	<b>510 200</b>	<b>461 000</b>	<b>727 900</b>	<b>378 100</b>	<b>349 800</b>	<b>243 200</b>	<b>132 100</b>	<b>111 200</b>

#### Anteil der Menschen mit Behinderung an der Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt in Prozent

unter 15	1,4	(1,7)	(1,1)	1,3	(1,5)	(1,0)	/	/	/
15 - 25	2,2	2,2	(2,2)	1,9	(2,0)	(1,7)	/	/	/
25 - 45	4,1	4,3	4,0	2,7	2,8	2,7	1,4	1,4	1,4
45 - 55	10,1	10,4	9,8	6,3	6,4	6,2	3,8	3,9	3,7
55 - 60	17,1	18,1	16,1	11,0	12,0	10,0	6,1	6,1	6,1
60 - 65	21,6	22,3	20,8	13,9	14,1	13,7	7,7	8,2	7,2
65 - 70	25,4	29,8	21,2	18,8	21,7	16,0	6,6	8,1	5,2
70 - 75	25,9	31,8	20,4	20,3	24,3	16,6	5,6	7,5	3,8
75 - 80	27,5	34,4	21,9	22,0	27,3	17,7	5,5	7,0	4,2
80 und mehr	46,9	55,2	41,8	43,1	50,0	38,8	3,8	5,1	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>12,4</b>	<b>13,0</b>	<b>11,7</b>	<b>9,3</b>	<b>9,7</b>	<b>8,9</b>	<b>3,1</b>	<b>3,4</b>	<b>2,8</b>

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

gen auch breiter erfasst, da auch Menschen „mit leichter Behinderung“ (weniger als Grad der Behinderung 50) betrachtet werden. In Niedersachsen lebten 2017 insgesamt 971 200 Menschen mit einer schweren oder leichten Behinderung in Privathaushalten. Das entsprach einem Anteil von 12,4 % aller Menschen in Privathaushalten.<sup>14)</sup> Die Quote bei den Männern lag mit 13,0 % über der Quote der Frauen (11,7 %).

Wie aus der Schwerbehindertenstatistik bereits ersichtlich, zeigt sich auch bei den Menschen mit Behinderung insgesamt (leicht und schwerbehindert) eine Zunahme des Anteils nach Alter (Tabelle T3).

#### Ein Viertel aller Menschen mit Behinderung mit Grad der Behinderung unter 50

Eine leichte Behinderung, definiert als Grad der Behinderung von weniger als 50, hatten ein Viertel (25,0 %) aller Menschen mit Behinderung (Tabelle T3). Ihr Anteil an allen Personen in Privathaushalten in Niedersachsen lag

<sup>14)</sup> Im Mikrozensus wird seit 2017 nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße herangezogen. Alle Werte beziehen sich daher auf die dort wohnende Bevölkerung. Menschen werden – anders als in der Schwerbehindertenstatistik – nicht berücksichtigt, siehe „Methodische Hinweise“.

2017 bei 3,1 % (Abbildung A7). Der Anteil der Menschen mit leichter Behinderung stieg mit dem Alter nur bis zur Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen bis auf 7,7 % an und nahm, anders als bei den Schwerbehinderten, in den höheren Altersgruppen wieder ab. Im Alter werden demnach eher schwere als leichte Behinderungen amtlich festgestellt.

#### Menschen mit Behinderung unter 75 Jahren öfter ledig als Menschen ohne Behinderung

Bezüglich des Familienstandes lässt sich feststellen, dass 2017 mit 55,6 % die meisten Menschen mit Behinderung in Privathaushalten verheiratet waren (Tabelle T4; Abbildung A8a). Der Anteil der Ledigen betrug 17,2 %, verwitwet waren 16,8 % und geschieden 10,4 %.

Im Vergleich dazu gab es unter den Menschen ohne Behinderung zu etwa gleichen Teilen Ledige und Verheiratete (44,2 % und 44,1 %) (Tabelle T4; Abbildung A8b). Die Anteile der Geschiedenen (6,4 %) und Verwitweten (5,4 %) lagen deutlich unter den Werten bei den Menschen mit Behinderung. Dies ist auf die unterschiedliche Altersstruktur von Menschen mit und ohne Behinderung zurückzuführen.



Der Blick auf die Altersgruppen unter 75 Jahren gibt so auch ein anderes Bild. Hier war der Anteil der Verheirateten unter den Menschen mit Behinderung wesentlich niedriger als bei denen ohne Behinderung. Zum Beispiel lag der Anteil der Verheirateten unter den 25- bis unter 45-jäh-

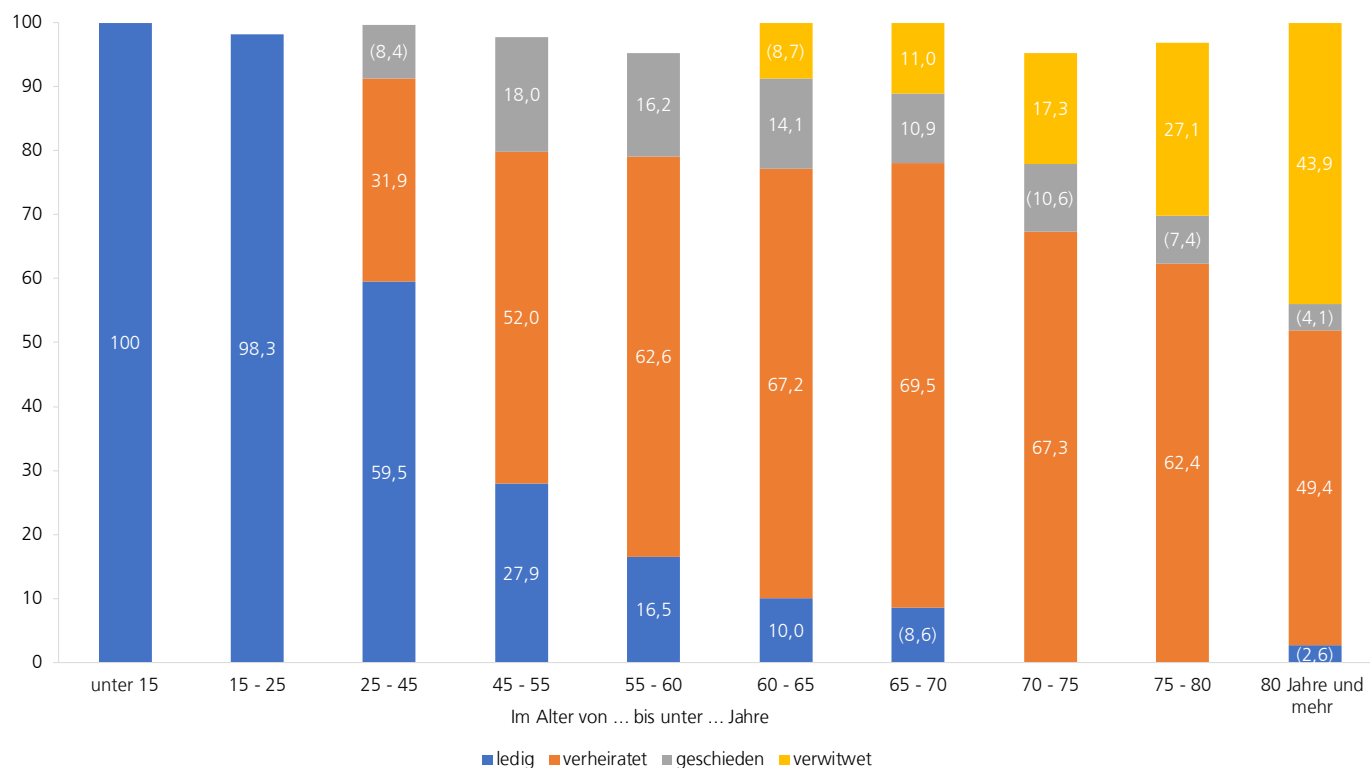
rigen Menschen mit Behinderung bei etwas weniger als einem Drittel (31,9 %), bei denjenigen ohne Behinderung war dagegen jede bzw. jeder Zweite (49,7 %) verheiratet. Erst ab der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre kehrt sich das Verhältnis um.

T4 | Menschen mit und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach Alter und Familienstand

Alter von ... bis unter ... Jahren	Menschen mit Behinderung	Menschen ohne Behinderung	Familienstand								
			ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		
			mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	
Anzahl	%										
<b>Insgesamt</b>											
unter 15	14 800	100	100	100	100	X	X	X	X	X	X
15 - 25	19 400	100	100	98,3	97,3	/	2,6	/	/	/	/
25 - 45	77 800	100	100	59,5	45,2	31,9	49,7	/	(0,3)	(8,4)	4,9
45 - 55	130 000	100	100	27,9	17,5	52,0	67,6	/	1,5	18,0	13,4
55 - 60	102 100	100	100	16,5	11,9	62,6	70,3	/	4,2	16,2	13,5
60 - 65	112 100	100	100	10,0	8,3	67,2	73,6	(8,7)	6,8	14,1	11,3
65 - 70	112 700	100	100	(8,6)	5,5	69,5	73,1	11,0	12,0	10,9	9,4
70 - 75	92 300	100	100	/	3,8	67,3	70,1	17,3	17,6	(10,6)	8,5
75 - 80	111 000	100	100	/	3,8	62,4	60,7	27,1	29,1	(7,4)	6,4
80 und mehr	198 900	100	100	(2,6)	(3,1)	49,4	35,8	43,9	57,5	(4,1)	(3,6)
<b>Insgesamt</b>	<b>971 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>17,2</b>	<b>44,2</b>	<b>55,6</b>	<b>44,1</b>	<b>16,8</b>	<b>5,4</b>	<b>10,4</b>	<b>6,4</b>
<b>Männlich</b>											
unter 15	(9 100)	100	100	(100)	100	X	X	X	X	X	X
15 - 25	10 300	100	100	98,8	98,7	/	(1,2)	-	-	-	/
25 - 45	41 100	100	100	66,1	52,5	26,8	43,7	/	/	/	3,6
45 - 55	67 500	100	100	30,7	21,8	54,2	66,0	/	/	(14,5)	11,5
55 - 60	52 800	100	100	19,4	16,5	63,7	68,9	/	/	(14,9)	12,8
60 - 65	58 300	100	100	(11,6)	10,9	73,5	75,5	/	/	(11,2)	11,2
65 - 70	64 600	100	100	(11,2)	7,2	74,4	79,2	/	(4,9)	(9,3)	8,7
70 - 75	54 600	100	100	/	(5,6)	76,9	80,3	/	(7,3)	(9,3)	(6,8)
75 - 80	62 500	100	100	/	(5,0)	76,9	75,6	(13,6)	13,2	/	(6,1)
80 und mehr	89 300	100	100	/	/	71,5	66,6	25,9	23,8	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>510 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>19,2</b>	<b>49,5</b>	<b>63,9</b>	<b>43,1</b>	<b>8,5</b>	<b>1,9</b>	<b>8,4</b>	<b>5,5</b>
<b>Weiblich</b>											
unter 15	5 700	100	100	(100)	100	X	X	X	X	X	X
15 - 25	9 100	100	100	(97,6)	95,7	/	4,1	-	/	-	/
25 - 45	36 700	100	100	52,1	37,4	37,5	55,9	-	/	/	6,2
45 - 55	62 500	100	100	24,9	13,1	49,6	69,3	/	2,3	21,7	15,3
55 - 60	49 300	100	100	(13,5)	7,7	61,5	71,6	/	6,5	(17,5)	14,2
60 - 65	53 800	100	100	/	5,7	60,3	71,6	(14,2)	11,3	(17,3)	11,4
65 - 70	48 200	100	100	/	(4,0)	62,9	67,9	(19,1)	18,0	(12,9)	10,1
70 - 75	37 700	100	100	/	/	53,5	62,0	30,8	25,7	/	9,9
75 - 80	48 500	100	100	/	(3,0)	43,7	50,5	44,5	40,0	/	6,5
80 und mehr	109 600	100	100	/	/	31,3	21,1	58,6	73,5	(6,7)	/
<b>Zusammen</b>	<b>461 000</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>15,0</b>	<b>38,9</b>	<b>46,4</b>	<b>45,0</b>	<b>26,1</b>	<b>8,9</b>	<b>12,5</b>	<b>7,2</b>

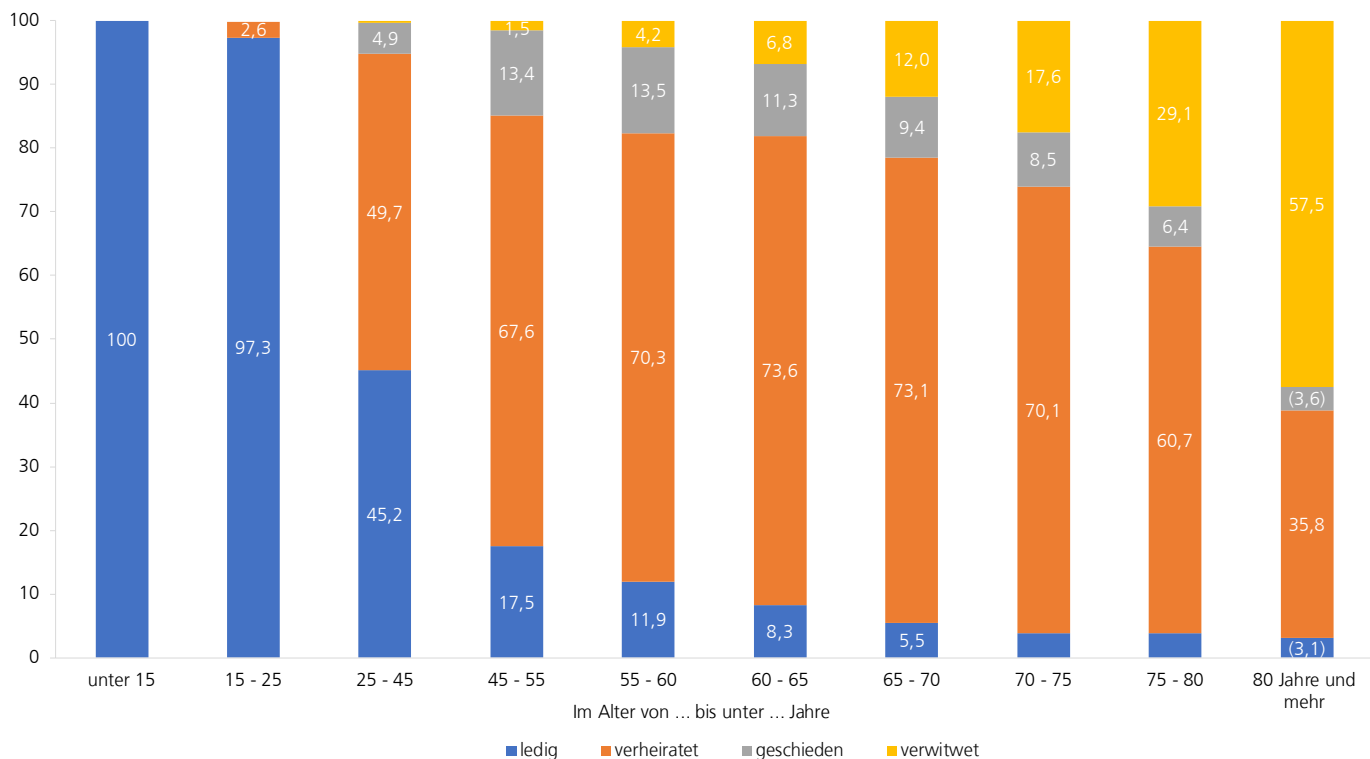
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

**A8a Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2017 nach Familienstand und Alter in Prozent<sup>1)</sup>**



1) Fehlende % an 100 nicht ausgewiesen, da jeweilige Ergebnisse nach Familienstand nicht repräsentativ.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

**A8b Menschen ohne Behinderung in Niedersachsen 2017 nach Familienstand und Alter in Prozent<sup>1)</sup>**



1) Fehlende % an 100 nicht ausgewiesen, da jeweilige Ergebnisse nach Familienstand nicht repräsentativ.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

T5 | Menschen mit und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach Alter und Haushaltsgröße

Alter von ... bis unter ... Jahren	Menschen mit Behinderung		Menschen ohne Behinderung	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)					
				1		2		3 und mehr	
	Anzahl	%	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	
<b>Insgesamt</b>									
unter 15	14 800	100	100	X	X	X	5,0	86,5	95,0
15 - 25	19 400	100	100	/	16,0	/	15,8	75,4	68,1
25 - 45	77 800	100	100	38,8	22,5	20,4	23,3	40,8	54,2
45 - 55	130 000	100	100	31,0	18,7	33,1	29,1	35,9	52,2
55 - 60	102 100	100	100	28,5	20,2	50,7	51,2	20,8	28,5
60 - 65	112 100	100	100	28,4	20,4	59,7	64,1	11,9	15,5
65 - 70	112 700	100	100	26,0	23,0	68,5	67,9	(5,5)	9,1
70 - 75	92 300	100	100	28,6	26,4	67,1	69,5	/	4,1
75 - 80	111 000	100	100	32,3	34,5	65,3	60,7	/	4,8
80 und mehr	198 900	100	100	45,3	57,0	52,0	37,3	(2,7)	5,7
<b>Insgesamt</b>	<b>971 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>32,5</b>	<b>19,1</b>	<b>51,2</b>	<b>30,9</b>	<b>16,3</b>	<b>49,9</b>
<b>Männlich</b>									
unter 15	(9 100)	100	100	X	X	/	4,9	89,3	(95,1)
15 - 25	10 300	100	100	/	17,4	/	13,1	76,5	(69,4)
25 - 45	41 100	100	100	46,4	29,3	14,1	(22,4)	39,6	48,4
45 - 55	67 500	100	100	33,2	23,5	26,9	24,1	39,9	52,4
55 - 60	52 800	100	100	28,5	23,1	46,6	42,6	24,9	34,2
60 - 65	58 300	100	100	23,1	17,9	62,2	62,4	14,7	(19,7)
65 - 70	64 600	100	100	21,2	17,9	71,7	70,8	/	11,3
70 - 75	54 600	100	100	20,4	17,6	74,0	77,1	/	(5,3)
75 - 80	62 500	100	100	18,7	20,8	79,2	72,9	/	(6,2)
80 und mehr	89 300	100	100	26,2	28,1	71,0	65,9	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>510 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>25,7</b>	<b>19,7</b>	<b>56,2</b>	<b>29,2</b>	<b>18,1</b>	<b>51,0</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 15	(5 700)	100	100	X	X	/	5,1	/	94,9
15 - 25	(9 100)	100	100	/	14,5	/	18,8	74,1	(66,7)
25 - 45	36 700	100	100	30,4	15,4	27,6	24,2	42,1	60,4
45 - 55	62 500	100	100	28,6	13,7	39,9	34,2	31,5	52,1
55 - 60	49 300	100	100	28,5	17,5	55,1	59,2	16,4	(23,3)
60 - 65	53 800	100	100	34,2	22,9	57,0	65,7	/	11,4
65 - 70	48 200	100	100	32,4	27,3	64,1	65,5	/	7,2
70 - 75	37 700	100	100	40,6	/	57,1	63,4	/	3,1
75 - 80	48 500	100	100	49,9	43,8	47,3	52,4	/	(3,8)
80 und mehr	109 600	100	100	60,9	70,7	36,5	23,7	/	(5,6)
<b>Zusammen</b>	<b>461 000</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>40,0</b>	<b>18,6</b>	<b>45,7</b>	<b>32,6</b>	<b>14,3</b>	<b>48,9</b>

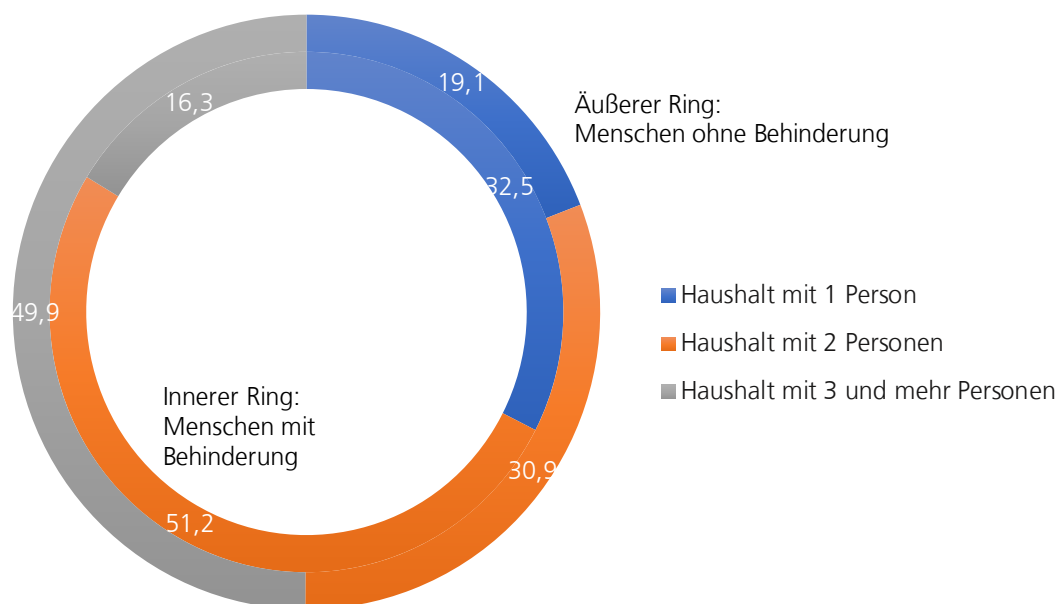
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

### Menschen mit Behinderung leben häufiger in kleineren Haushalten als Menschen ohne Behinderung

Die Haushaltskonstellation zeigt, dass in Niedersachsen 2017 etwas mehr als die Hälfte (51,2 %) aller Menschen

mit Behinderung in einem Zweipersonenhaushalt lebte (Tabelle T5; Abbildung A9). Ein knappes Drittel (32,5 %) lebte in Einpersonenhaushalten und etwa ein Sechstel (16,3 %) in Haushalten mit drei und mehr Personen. Damit lebten Menschen mit Behinderung im Vergleich zu denen

A9 | Menschen mit und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach Haushaltsgröße in Prozent



Die Summe der Anteile im äußeren Ring ergibt rundungsbedingt nicht 100 %.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

ohne Behinderung viel öfter in kleineren Haushalten. Bei den Menschen ohne Behinderung betrug der Anteil der in Einpersonenhaushalten Lebenden nur rund ein Fünftel (19,1 %).

Dabei spielt der überproportionale Anteil von Menschen mit Behinderung im hohen Alter keine Rolle. Im Gegenteil, in den hohen Altersgruppen ab 75 Jahren überstieg 2017 der Anteil der Menschen ohne Behinderung in Einpersonenhaushalten den Wert bei den Menschen mit Behinderung. Das wird wohl auch damit zusammenhängen, dass hier die (Schwer-) Behinderung es nicht mehr erlaubt, allein einen Haushalt zu führen. Menschen mit leichter Behinderung (Grad der Behinderung weniger als 50) lebten 2017 zwar etwas weniger oft als Menschen mit Behinderung

insgesamt in kleinen Haushalten. Allerdings waren auch hier die Unterschiede zu denjenigen ohne Behinderung ebenfalls groß (29,2 % in Einpersonenhaushalten; 51,6 % in Zweipersonen- und 19,2 % in Dreipersonenhaushalten).

**Erwerbstätigkeit**

Insbesondere Barrieren auf dem Arbeitsmarkt verhindern, dass Menschen mit Behinderung gleichsam wie Menschen ohne Behinderung einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. In Niedersachsen gab es 2017 laut Mikrozensus rund 4,0 Millionen Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (hier 15 bis unter 65 Jahre)<sup>15)</sup>. Hinzu kamen 1,2 Mil-

<sup>15)</sup> Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

T6 | Erwerbspersonen<sup>1)</sup> mit und ohne Behinderung in Privathaushalten und Erwerbsquoten<sup>2)</sup> in Niedersachsen 2017 nach Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Männlich		Weiblich				
	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung			
	Anzahl	Erwerbsquote <sup>2)</sup>	Anzahl	Erwerbsquote <sup>2)</sup>	Anzahl	Erwerbsquote <sup>2)</sup>			
15 - 25	(8 900)	(45,8)	49,1	/	/	51,6	/	/	46,2
25 - 45	54 600	70,1	86,1	29 500	71,8	91,4	25 100	68,2	80,5
45 - 55	80 000	61,5	91,8	45 500	67,4	95,5	34 500	55,2	88,0
55 - 60	58 300	57,1	87,3	33 000	62,5	93,1	25 300	51,4	81,8
60 - 65	45 400	40,4	66,8	27 300	46,8	73,5	18 100	33,6	60,2
65 und mehr	19 100	3,7	8,6	13 600	5,0	12,2	(5 500)	(2,3)	6,0
15 - 65	247 100	56,0	79,3	139 300	60,5	83,6	107 800	51,0	74,7
<b>Insgesamt</b>	<b>266 200</b>	<b>27,4</b>	<b>55,6</b>	<b>152 900</b>	<b>30,0</b>	<b>60,6</b>	<b>113 300</b>	<b>24,6</b>	<b>50,8</b>

1) Erwerbspersonen gemäß ILO-Konzept (Erwerbstätige und Erwerbslose).  
2) Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %. Ohne Personen unter 15 Jahren.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

tionen so genannte Nichterwerbspersonen, die weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen waren, wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler oder Frührentnerinnen und Frührentner. Zu den Nichterwerbspersonen werden auch erwerbsgeminderte oder arbeitsunfähige Personen gezählt.

Unter den Menschen mit Behinderung gab es 2017 in Niedersachsen 247 100 Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Dies entsprach einer Erwerbsquote von 56,0 % gemessen an allen in Privathaushalten lebenden Menschen mit Behinderung. Im Gegensatz hierzu lag die Erwerbsquote bei Menschen ohne Behinderung mit 79,3 % wesentlich höher. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass die Quote bei den Menschen mit Behinderung niedriger ausfällt, da gerade die festgestellte Schwerbehinderung zur kompletten Arbeitsunfähigkeit führen kann. Der Blick auf die Erwerbstätigenquote ist daher erhellender, um ein Bild über die tatsächliche Beteiligung am Erwerbsleben zu erhalten. Sie stellt den Anteil der erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren dar.

### Erwerbstätigenquote bei Menschen mit Behinderung rund 23 Prozentpunkte niedriger als bei Menschen ohne Behinderung

Bei Menschen mit Behinderung betrug die Erwerbstätigenquote 2017 in Niedersachsen 53,7 % (Tabelle T7; Abbildung A10). Die höchste Erwerbstätigenquote erreichten die 25- bis unter 45-Jährigen mit 66,5 %. Menschen ohne Behinderung wiesen dagegen deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf. Im Durchschnitt lag diese bei 76,2 % und in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen bei 82,6 %. Noch höher fiel die Quote bei den 45- bis unter 55-Jährigen aus. Hier gingen neun von zehn Erwerbsfähigen (89,2 %) ohne Behinderung einer Erwerbstätigkeit nach, bei denjenigen mit Behinderung waren es nur etwa sechs von zehn (58,6 %).

Wie bei den Frauen und Männern ohne Behinderung zeigten sich bei denen mit Behinderung Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung. Während die Quote bei den Männern mit Behinderung 57,7 % betrug, waren es bei den Frauen nur 49,3 %. Der Unterschied betrug damit wie bei denjenigen ohne Behinderung rund 8 Prozentpunkte, allerdings war unter diesen das Gesamtniveau höher (Erwerbstätigenquote Männer: 80,1 %; Frauen: 72,2 %).

Lag nur eine leichte Behinderung vor, betrug die Erwerbstätigenquote 68,0 %, die damit 8,2 Prozentpunkte unter dem Wert der Quote von Menschen ohne Behinderung lag (Abbildung A9). Menschen mit Schwerbehinderung wiesen dagegen nur eine Quote von 45,0 % auf. Bei Menschen mit einer Schwerbehinderung mit Grad der Behinderung 100 war die Quote fast identisch (45,9 %).

Wenn Menschen mit Behinderung eine Erwerbstätigkeit ausüben, befinden sie sich in vielen Fällen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. 2017 traf dies auf etwas mehr als ein Viertel (25,5 %) zu (Tabelle T8). Das heißt, sie waren entweder befristet, in Teilzeit mit höchstens 20 Wochenstunden, geringfügig oder in einem Zeitarbeitsverhältnis beschäftigt. Dabei können auch mehrere dieser Merkmale zutreffen. Bei den Menschen ohne Behinderung lag der Anteil mit 21,9 % um 3,6 Prozentpunkte niedriger.

Erwerbslos waren 10 200 Menschen mit Behinderung, was einer Erwerbslosenquote von 4,1 % entsprach. Der Wert lag damit in etwa auf dem Niveau der Quote bei denjenigen ohne Behinderung (3,8 %).<sup>16)</sup>

### Schulische Bildung und berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung niedriger als von Menschen ohne Behinderung

Eines der zentralen Themen in der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht von Menschen mit Behinderung

<sup>16)</sup> Zur Definition von Erwerbslosigkeit siehe die methodischen Hinweise.

**T7 | Erwerbstätige<sup>1)</sup> Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung in Privathaushalten und ihre Erwerbstätigenquoten<sup>2)</sup> in Niedersachsen 2017**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung
	Anzahl	Erwerbstätigenquote <sup>2)</sup>		Anzahl	Erwerbstätigenquote <sup>2)</sup>		Anzahl	Erwerbstätigenquote <sup>2)</sup>	
15 - 25	(7 900)	(40,9)	46,0	/	/	47,9	/	/	43,8
25 - 45	51 700	66,5	82,6	27 800	67,5	87,4	24 000	65,3	77,6
45 - 55	76 100	58,6	89,2	42 400	62,8	92,5	33 700	54,0	85,8
55 - 60	57 200	56,1	84,6	32 200	61,0	90,1	25 000	50,8	79,6
60 - 65	43 900	39,1	64,1	26 500	45,5	70,2	17 400	32,3	58,1
<b>Insgesamt (15 - 65)</b>	<b>237 000</b>	<b>53,7</b>	<b>76,2</b>	<b>132 800</b>	<b>57,7</b>	<b>80,1</b>	<b>104 200</b>	<b>49,3</b>	<b>72,2</b>

1) Erwerbstätige gemäß ILO-Konzept.

2) Anteil der Erwerbstätigen an der jeweiligen altersspezifischen Gesamtbevölkerung in %.

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

T8 | Atypisch Beschäftigte<sup>1)</sup> und Kernerwerbstätige<sup>2)</sup> insgesamt mit Behinderung und ohne Behinderung in Niedersachsen 2017

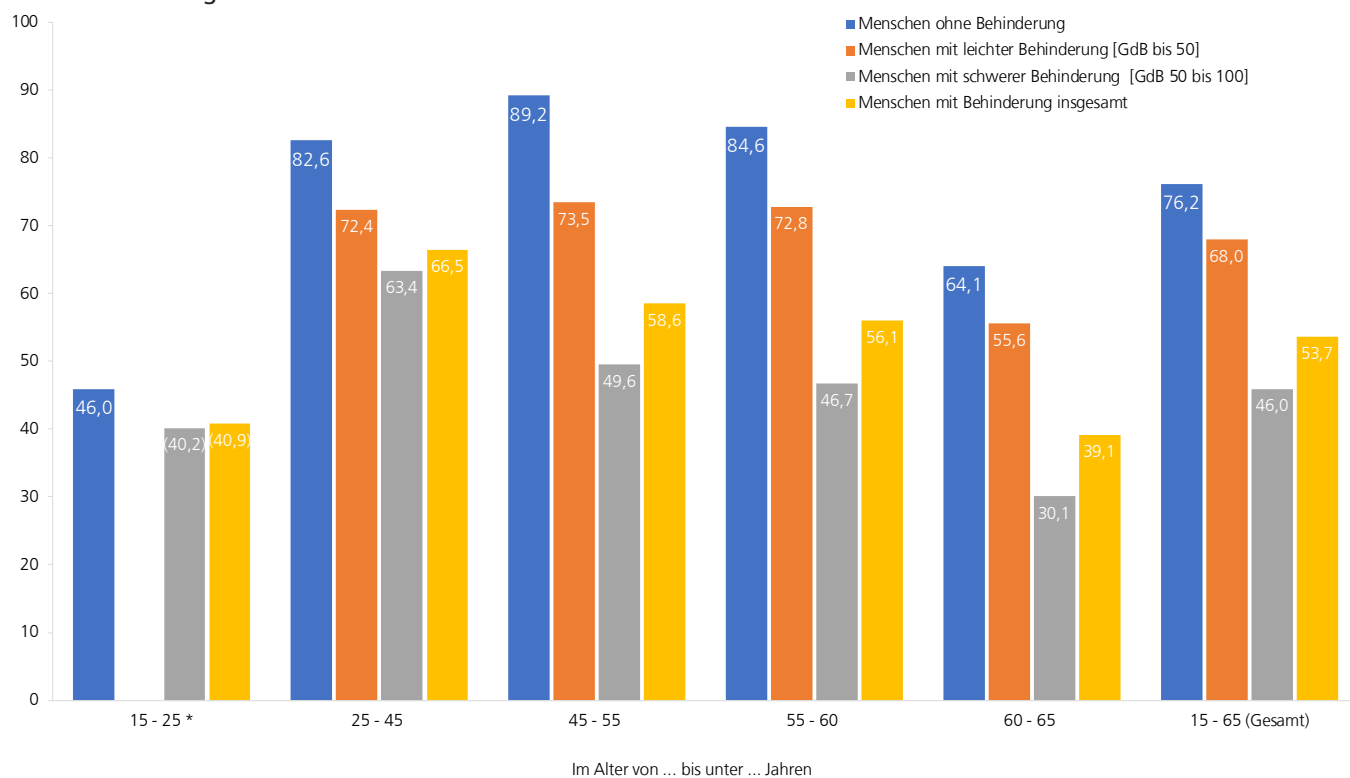
Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige											
	Insgesamt				Männlich				Weiblich			
	mit Behinderung			ohne Behinderung	mit Behinderung			ohne Behinderung	mit Behinderung			ohne Behinderung
	Kernerwerbstätige	darunter atypisch Beschäftigte	Anteil der atypisch Beschäftigten an den Kernerwerbstätigen		Kernerwerbstätige	darunter atypisch Beschäftigte	Anteil der atypisch Beschäftigten an den Kernerwerbstätigen		Kernerwerbstätige	darunter atypisch Beschäftigte	Anteil der atypisch Beschäftigten an den Kernerwerbstätigen	
	Anzahl		%		Anzahl		%		Anzahl		%	
15 - 25	/	/	/	32,6	/	/	/	33,1	/	/	/	32,0
25 - 45	49 700	12 700	25,6	23,1	26 900	/	/	14,2	22 800	(8 000)	(34,9)	33,7
45 - 55	75 900	18 400	24,2	19,4	42 300	(6 200)	(14,8)	6,9	33 600	12 100	36,1	33,2
55 - 60	57 100	14 000	24,5	19,3	32 200	(5 700)	(17,7)	7,0	24 900	(8 200)	(33,2)	32,3
60 - 65	43 900	11 500	26,2	22,3	26 500	/	/	11,7	17 400	(6 800)	(39,0)	35,0
<b>Insgesamt</b>	<b>231 100</b>	<b>58 900</b>	<b>25,5</b>	<b>21,9</b>	<b>130 200</b>	<b>22 500</b>	<b>17,3</b>	<b>11,8</b>	<b>100 900</b>	<b>36 400</b>	<b>36,1</b>	<b>33,4</b>

1) Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden, in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis, Teilzeitbeschäftigten mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigten, befristete Beschäftigten sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt. Ergebnisse zur atypischen Beschäftigung beziehen sich auf Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, soweit sie nicht in Bildung oder Ausbildung sind.

2) Kernerwerbstätige sind erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden.

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

A10 | Erwerbstätigenquoten von Menschen ohne Behinderung und mit Behinderung in Niedersachsen 2017 nach Grad der Behinderung und Alter in Prozent



Menschen mit leichter Behinderung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren: Fallzahl nicht repräsentativ und daher nicht ausgewiesen.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

auf diskriminierungsfreie Bildung und Chancengleichheit. Bei der Erreichung dieses Ziels spielt die Inklusion in der Schule eine bedeutende Rolle. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben demnach die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden

Schule zu wählen. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 64,5 % der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere allgemein bildende Schule anstelle einer Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 10) und wurden damit inklusiv beschult. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die eine allgemein bildende Schule besuchen, ist in den

letzten Jahren stetig gestiegen. Unabhängig von den Konzepten sollten Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen auf einen Bildungserfolg erhalten wie Menschen ohne Behinderung. Ein Mensch der sich mit dem Rollstuhl fortbewegt, bei dem jedoch keine geistige Behinderung vorliegt, müsste demnach einen gleichen Bildungserfolg aufweisen können, wie ein Mensch ohne Behinderung. Daneben gibt es schwere geistige Behinderungen, die es unmöglich machen, dass ein Kind überhaupt irgendeinen allgemein bildenden Schulabschluss erreichen könnte.

Eine vollständige Angleichung der Werte von Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung kann es so pauschal wohl niemals geben. Dennoch geben Vergleiche zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auch bei

diesem Thema Ansätze zur Ausarbeitung der Unterschiede dieser beiden Gruppen. Zudem ist die Schulbildung unabhängig davon entscheidend für die berufliche Bildung und letztlich für die spätere soziale Lage.

In Niedersachsen hatten 2017 von den Menschen mit Behinderung mehr als die Hälfte (52,4 %) einen Hauptschulabschluss bzw. Volksschulabschluss (Tabelle T9; Abbildung A11). Einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss wiesen rund ein Viertel (24,7 %) unter ihnen auf und 14,9 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. Der Anteil derjenigen ohne allgemein bildenden Schulabschluss betrug 5,6 %. Darüber hinaus waren 2,2 % im Alter von unter 15 Jahren, die noch keinen Abschluss gemacht haben können.

**T9 | Menschen mit und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss<sup>1)</sup>**

Schulabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
<b>Insgesamt</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2)</sup>	53 900	5,6	3,1	31 800	6,2	3,1	22 100	4,8	3,1
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3)</sup>	508 800	52,4	24,8	274 200	53,8	24,7	234 600	50,9	25,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4)</sup>	240 000	24,7	26,9	108 100	21,2	24,9	131 900	28,6	28,8
(Fach-)Hochschulreife	145 100	14,9	25,8	82 100	16,1	27,2	63 000	13,7	24,4
Personen unter 15 Jahren, ohne Abschluss	21 300	2,2	18,9	13 300	2,6	19,7	(8 000)	(1,7)	18,2
Ohne Angabe	/	/	0,4	/	/	0,5	/	/	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>971 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>510 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>461 000</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 25 bis unter 45 Jahren</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2)</sup>	12 600	16,2	4,1	(9 400)	(22,8)	4,2	/	/	4,0
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3)</sup>	18 700	24,0	17,0	10 500	25,4	20,1	(8 300)	(22,5)	13,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4)</sup>	27 100	34,9	37,3	13 600	33,0	35,9	13 600	36,9	38,8
(Fach-)Hochschulreife	18 900	24,3	40,6	(7 400)	(18,0)	38,8	11 500	31,4	42,5
Ohne Angabe	/	/	0,7	/	/	(0,7)	/	/	(0,7)
<b>Zusammen</b>	<b>77 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>41 100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>36 700</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 45 bis unter 65 Jahren</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2)</sup>	18 100	5,3	3,1	10 400	5,8	2,9	(7 700)	(4,7)	3,2
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3)</sup>	149 700	43,5	31,7	86 600	48,5	34,7	63 100	38,1	28,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4)</sup>	119 200	34,6	35,2	51 200	28,7	29,9	68 000	41,0	40,4
(Fach-)Hochschulreife	56 400	16,4	29,5	30 100	16,8	31,9	26 300	15,9	27,0
Ohne Angabe	/	/	0,6	/	/	(0,6)	/	/	(0,5)
<b>Zusammen</b>	<b>344 300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>178 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>165 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 65 und mehr</b>									
Ohne allgemeinen Schulabschluss <sup>2)</sup>	20 300	3,9	3,7	10 600	3,9	2,7	(9 600)	(3,9)	4,4
Haupt-(Volks-)schulabschluss <sup>3)</sup>	337 900	65,6	60,0	175 500	64,8	53,3	162 400	66,6	64,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss <sup>4)</sup>	89 500	17,4	19,5	41 100	15,2	18,0	48 300	19,8	20,5
(Fach-)Hochschulreife	66 400	12,9	16,4	43 700	16,1	25,4	22 800	9,3	10,0
Ohne Angabe	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>514 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>270 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>243 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schülerinnen und Schüler, die bereits einen allgem. Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen.

2) Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

3) Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Bei den Menschen ohne Behinderung zeigte sich eine andere Struktur: 26,9 % verfügten 2017 über einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss. Dahinter folgten mit einem Anteil von jeweils etwa einem Viertel (25,8 %) die Fachhochschul- oder Hochschulreife und der Haupt-(Volks-)Schulabschluss (24,8 %). Ohne allgemein bildenden Schulabschluss waren 3,1 %. Hinzu kamen 18,9 % im Alter von unter 15 Jahren, die in der Regel noch gar keinen Abschluss gemacht haben können.

Der Blick auf die Altersgruppen ab 25 Jahren zeigt noch einmal deutlicher, wie sehr sich die allgemeine Schulbildung von Menschen mit und ohne Behinderung unterscheidet. So war der Anteil der Menschen mit Behinderung in der Altersgruppe von 25 bis unter 45 Jahren, die über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügten, mit 16,2 % etwa vier Mal so hoch wie bei denjenigen ohne Behinderung (4,1 %). Am wenigsten unterschieden sich bei den 25- bis unter 45-Jährigen die Anteile derjenigen mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss (mit Behinderung: 34,9 %; ohne Behinderung 37,3 %). Der Unterschied beim Anteil der Fachhochschul- oder Hochschulreife machte hingegen 16,3 Prozentpunkte aus (mit Behinderung: 24,3 %; ohne Behinderung 40,6 %). Weichen für den Schulabschluss werden, wenn auch nicht zwingend,

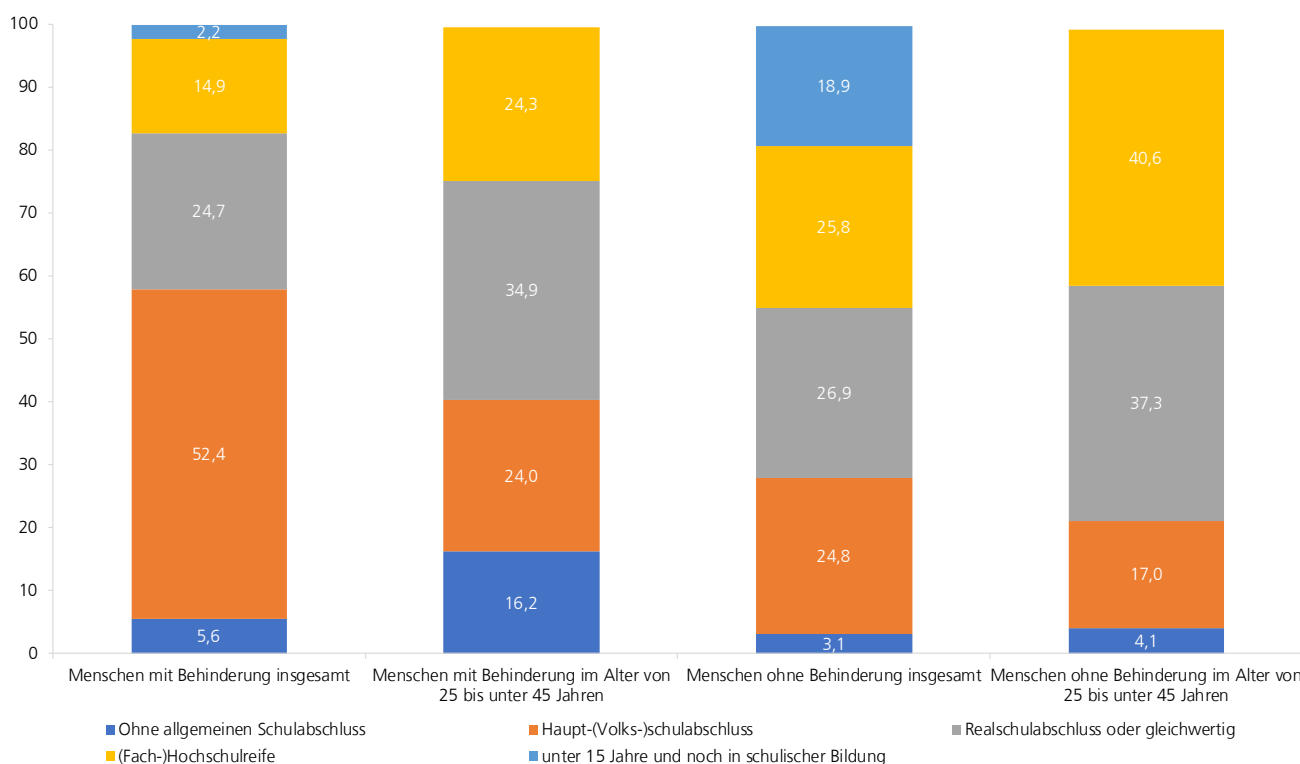
schon beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gestellt. Ob Schülerinnen und Schüler mit Behinderung hier eher nicht der Besuch von Schulen mit gymnasialer Oberstufe empfohlen wird oder sie sich für eine solche Schule entscheiden, müsste gesondert betrachtet werden. Dabei spielt es auch eine Rolle, welche Art von Behinderung vorliegt.

Im Vergleich der Menschen mit leichter Behinderung und Menschen ohne Behinderung sind die Unterschiede ebenfalls groß, fallen jedoch etwas kleiner aus als bei Betrachtung aller Menschen mit Behinderung.

### Berufliche Ausbildung: Jede bzw. jeder Siebte 15- bis unter 65-Jährige mit Behinderung ohne Abschluss

Unter den Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2017 die Lehre mit 60,3 % die am meisten verbreitete Berufsausbildung (Tabelle T10; Abbildung A12). Etwa ein Fünftel (20,6 %) hatte keine berufliche Ausbildung, und 8,3 % wiesen einen (Fach-)Hochschulabschluss auf. Einen Fachschulabschluss hatten 7,5 %, und 2,9 % befanden sich noch in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung.

**A11 | Menschen mit und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss - Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent -**



Die Summe der Anteile ergibt rundungsbedingt nicht 100 %.  
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Bei den Menschen ohne Behinderung betrug der Anteil derjenigen ohne Abschluss hingegen nur 14,4 %. Die anteilig meisten 15- bis unter 65-Jährigen verfügten über eine Lehrausbildung (48,1 %). Einen (Fach-)Hoch-

schulabschluss hatten 16,3 % und einen Fachschulabschluss 7,3 %. Der Anteil derjenigen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden, lag bei 13,2 %.



T10 | Menschen mit und ohne Behinderung ab 15 Jahre in Privathaushalten nach dem höchsten Berufsabschluss<sup>1)</sup>

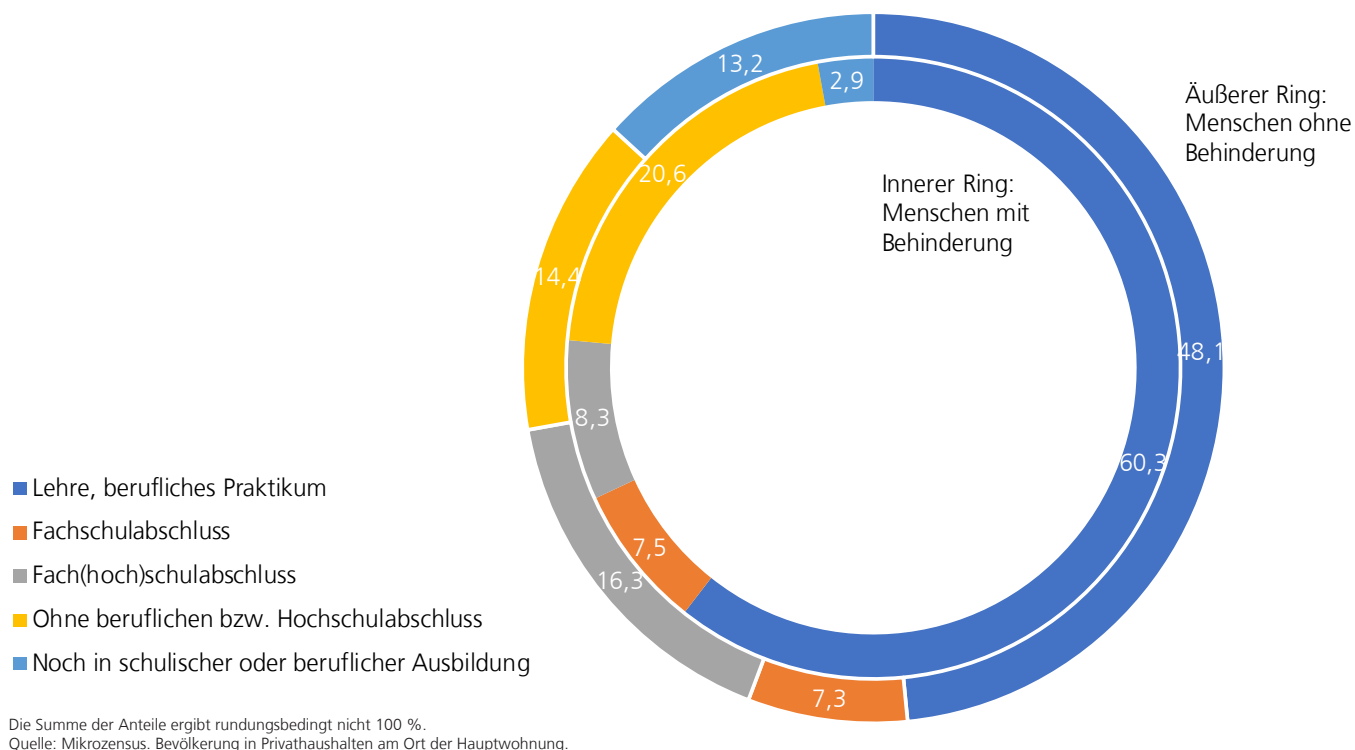
Berufsabschluss	Insgesamt		Männlich		Weiblich				
	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
<b>Insgesamt</b>									
Ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss	233 400	24,4	27,1	90 400	18,0	24,6	143 000	31,4	29,5
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	12 800	1,3	10,6	(7 400)	(1,5)	11,6	(5 400)	(1,2)	9,8
Lehre, berufliches Praktikum <sup>1)</sup>	561 200	58,7	49,5	311 800	62,2	49,5	249 400	54,8	49,6
Fachschulabschluss	69 100	7,2	7,1	41 800	8,3	7,7	27 300	6,0	6,5
Fach(hoch)schulabschluss <sup>2)</sup>	88 000	9,2	15,6	54 600	10,9	17,6	33 300	7,3	13,7
Ohne Angabe	/	/	0,7	/	/	0,7	/	/	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>956 400</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>501 000</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>455 400</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 30 bis unter 45 Jahren</b>									
Ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss	18 000	28,4	16,6	10 300	30,5	16,4	(7 600)	(25,9)	16,7
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	/	/	0,9	/	/	(1,0)	/	/	/
Lehre, berufliches Praktikum <sup>1)</sup>	34 800	55,1	52,2	19 000	56,3	53,0	15 800	53,7	51,4
Fachschulabschluss	(4 300)	/	8,3	(1 900)	/	8,0	(2 400)	/	8,6
Fach(hoch)schulabschluss <sup>2)</sup>	(6 100)	(9,6)	22,2	/	/	21,9	/	/	22,4
Ohne Angabe	/	/	(0,7)	/	/	/	/	/	(0,9)
<b>Zusammen</b>	<b>63 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>33 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>29 400</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 45 bis unter 65 Jahren</b>									
Ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss	62 700	18,2	14,6	29 200	16,3	12,1	33 500	20,2	17,1
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Lehre, berufliches Praktikum <sup>1)</sup>	222 600	64,7	58,4	117 500	65,8	57,0	105 100	63,5	59,8
Fachschulabschluss	28 000	8,1	8,7	15 300	8,6	9,9	12 700	7,7	7,6
Fach(hoch)schulabschluss <sup>2)</sup>	29 000	8,4	17,5	15 100	8,5	20,3	13 900	8,4	14,7
Ohne Angabe	/	/	(0,7)	/	/	/	/	/	(0,8)
<b>Zusammen</b>	<b>344 300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>178 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>165 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 65 Jahren und mehr</b>									
Ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss	129 800	25,2	24,9	38 000	14,0	10,5	91 800	37,6	35,1
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Lehre, berufliches Praktikum <sup>1)</sup>	294 900	57,3	55,7	171 300	63,2	58,2	123 600	50,7	54,0
Fachschulabschluss	36 100	7,0	6,0	24 500	9,0	9,7	11 600	4,8	3,3
Fach(hoch)schulabschluss <sup>2)</sup>	51 400	10,0	12,6	36 400	13,4	20,9	15 000	6,2	6,8
Ohne Angabe	/	/	(0,7)	/	/	/	/	/	(0,8)
<b>Zusammen</b>	<b>514 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>270 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>243 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren</b>									
Ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss	103 700	23,5	27,6	52 400	22,8	27,3	51 300	24,2	27,9
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	12 800	2,9	13,2	(7 400)	(3,2)	13,8	(5 400)	(2,6)	12,5
dar.: nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung	90 900	20,6	14,4	45 000	19,6	13,5	45 800	21,7	15,4
Lehre, berufliches Praktikum <sup>1)</sup>	266 300	60,3	48,1	140 500	61,1	47,8	125 800	59,5	48,3
Fachschulabschluss	33 100	7,5	7,3	17 300	7,5	7,3	15 700	7,4	7,4
Fach(hoch)schulabschluss <sup>2)</sup>	36 500	8,3	16,3	18 200	7,9	16,9	18 300	8,7	15,6
Ohne Angabe	/	/	0,7	/	/	0,7	/	/	0,7
<b>Zusammen</b>	<b>441 500</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>230 100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>211 500</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Anlernausbildung, Lehre, Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Ausbildungsstätten, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe (1-jährig), Berufsvorbereitungsjahr.

2) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

A12 | Menschen mit und ohne Behinderung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen 2017 nach dem höchsten beruflichen Abschluss - Anteil in Prozent -



In den verschiedenen Altersgruppen zeigte sich durchgehend ein insgesamt höheres berufliches Ausbildungsniveau der Menschen ohne Behinderung im Vergleich zu denen mit Behinderung. Auch hier gilt wie bei den Schulabschlüssen: Je höher der Grad der Behinderung, desto höher ist der Anteil mit „niedrigeren“ Abschlüssen.

### Überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bei Menschen mit Behinderung (25 bis unter 65 Jahre) um 33 Prozentpunkte niedriger als bei Menschen ohne Behinderung

Aus der Sozialhilfestatistik geht hervor, dass 2018 in Niedersachsen rund 89 200 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)<sup>17)</sup> erhalten haben (Ab 1.1.2020 Teil 2 des SGB IX).

Aus dieser Zahl ist ablesbar, dass nur ein kleiner Teil der Menschen mit Behinderung entsprechende Leistungen bezieht. Dabei erhalten auch Personen solche Leistungen, bei denen es gilt, eine drohende Behinderung abzuwenden. Sozialhilfe bekommt jedoch nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen, erhält.<sup>18)</sup> Der überwiegende Lebensunterhalt ergibt sich bei fast zwei Dritteln (63,3 %) der Menschen mit Behinderung aus Renten und Pensionen (Tabelle T11; Abbildung A13). Dieses Ausmaß ist der Al-

tersverteilung von Menschen mit Behinderung geschuldet. In der Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren bestritten 2017 mit 43,5 % anteilig die meisten Menschen mit Behinderung ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit. Bei etwa einem Drittel (33,8 %) traf das auf Renten bzw. Pensionen zu, danach folgten mit zusammengenommen 12,0 % Arbeitslosengeld I und II sowie Sozialhilfe und mit 7,2 % Einkünfte von Angehörigen.

Menschen ohne Behinderung bestritten in dieser Altersgruppe dagegen deutlich öfter den überwiegenden Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit. Der Anteil betrug rund drei Viertel (76,7 %). Ähnlich hoch wie bei den Menschen mit Behinderung war der Anteil derjenigen, die Einkünfte von Angehörigen als überwiegenden Lebensunterhalt (10,9 %) angaben. Der Anteil derjenigen mit überwiegendem Lebensunterhalt bestritten aus Arbeitslosengeld I und II sowie Sozialhilfe war mit 6,1 % nur halb so hoch wie bei den Menschen mit Behinderung. Der höhere Anteil ist bei den Menschen mit Behinderung auf den Bezug von Sozialhilfe wie den Eingliederungshilfen zurückzuführen. Die Rente bzw. Pension als überwiegender Lebensunterhalt traf nur bei 3,1 % der Menschen ohne Behinderung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren zu.

### Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung leicht überdurchschnittlich

Die relativ hohe Bedeutung von Renten, Arbeitslosengeld I und II sowie Sozialhilfe bei Menschen mit Behinderung hat schließlich auch Auswirkungen auf ihre soziale Lage. Diese Einkommen sind in der Regel niedriger als Einkommen

17) Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1879) geändert worden ist.

18) <https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Politik-fuer-behinderte-Menschen/sgb-ix-leistungen.html>.

**T11 Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach dem überwiegenden Lebensunterhalt**

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung	mit Behinderung		ohne Behinderung
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
<b>Insgesamt</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	193 800	20,0	48,2	111 300	21,8	54,7	82 600	17,9	41,9
Arbeitslosengeld I (ALG I), ALG II bzw. Leistungen nach SGB II <sup>1)</sup>	29 600	3,1	3,7	18 100	3,6	4,2	11 500	2,5	3,3
Rente, Pension	614 700	63,3	15,4	335 200	65,7	14,0	279 500	60,6	16,8
Einkünfte von Angehörigen	79 900	8,2	28,8	18 700	3,7	23,4	61 200	13,3	34,1
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	(8 500)	(0,9)	0,7	/	/	0,8	/	/	0,6
Sozialhilfe (SGB XII) <sup>2)</sup>	30 200	3,1	0,8	15 000	2,9	0,9	15 100	3,3	0,8
Sonstige Unterstützung <sup>3)</sup>	13 700	1,4	1,9	(6 900)	(1,4)	2,0	(6 800)	(1,5)	1,8
Elterngeld	/	/	0,4	/	/	/	/	/	0,8
<b>Insgesamt</b>	<b>971 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>510 200</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>461 000</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 25 bis unter 45 Jahren</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	39 600	50,8	76,5	21 500	52,3	85,0	18 100	49,3	67,6
Arbeitslosengeld I (ALG I), ALG II bzw. Leistungen nach SGB II <sup>1)</sup>	(8 100)	(10,5)	5,8	/	/	6,3	/	/	5,4
Rente, Pension	(9 900)	(12,8)	(0,3)	/	/	/	(5 400)	(14,6)	/
Einkünfte von Angehörigen	(5 300)	(6,8)	11,7	/	/	3,8	/	/	19,9
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	(0,4)	/	/	/	/	/	/
Sozialhilfe (SGB XII) <sup>2)</sup>	10 200	13,1	1,1	(6 900)	(16,7)	(1,1)	/	/	(1,1)
Sonstige Unterstützung <sup>3)</sup>	/	/	2,7	/	/	3,0	/	/	2,4
Elterngeld	/	/	1,5	/	/	/	/	/	2,8
<b>Zusammen</b>	<b>77 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>41 100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>36 700</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 45 bis unter 65 Jahren</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	144 000	41,8	76,9	83 800	46,9	85,1	60 200	36,3	68,8
Arbeitslosengeld I (ALG I), ALG II bzw. Leistungen nach SGB II <sup>1)</sup>	19 400	5,6	4,7	12 400	7,0	5,4	(7 000)	(4,2)	4,0
Rente, Pension	132 600	38,5	5,6	69 700	39,0	5,4	62 800	37,9	5,8
Einkünfte von Angehörigen	24 900	7,2	10,2	/	/	1,4	22 500	13,6	19,0
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	0,9	/	/	1,0	/	/	(0,7)
Sozialhilfe (SGB XII) <sup>2)</sup>	12 700	3,7	0,8	/	/	(0,9)	(8 400)	(5,1)	(0,6)
Sonstige Unterstützung <sup>3)</sup>	(7 800)	(2,3)	0,9	/	/	(0,8)	/	/	1,0
Elterngeld	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>344 300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>178 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>165 600</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 25 bis unter 65 Jahren</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	183 600	43,5	76,7	105 300	47,9	85,0	78 300	38,7	68,2
Arbeitslosengeld I (ALG I), ALG II bzw. Leistungen nach SGB II <sup>1)</sup>	27 600	6,5	5,2	16 900	7,7	5,8	10 700	5,3	4,6
Rente, Pension	142 500	33,8	3,1	74 300	33,8	2,9	68 200	33,7	3,3
Einkünfte von Angehörigen	30 200	7,2	10,9	/	/	2,5	26 200	13,0	19,5
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	3 100	/	0,7	/	/	0,8	/	/	0,6
Sozialhilfe (SGB XII) <sup>2)</sup>	22 900	5,4	0,9	11 200	5,1	1,0	11 800	5,8	0,8
Sonstige Unterstützung <sup>3)</sup>	11 500	2,7	1,8	(6 300)	(2,9)	1,9	(5 100)	(2,5)	1,7
Elterngeld	/	/	0,7	/	/	/	/	/	1,3
<b>Zusammen</b>	<b>422 100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>219 700</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>202 400</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Darunter im Alter von 65 Jahren und mehr</b>									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	/	/	3,4	/	/	5,4	/	/	2,0
Arbeitslosengeld I (ALG I), ALG II bzw. Leistungen nach SGB II <sup>1)</sup>	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Rente, Pension	472 000	91,7	84,0	260 800	96,2	90,4	211 200	86,6	79,5

Noch: T11 | Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männlich		Weiblich				
	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
Einkünfte von Angehörigen	26 200	5,1	9,6	/	/	/	25 700	10,5	15,8
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	(5 400)	(1,0)	1,8	/	/	2,4	/	/	(1,3)
Sozialhilfe (SGB XII) <sup>2)</sup>	(6 100)	(1,2)	0,9	/	/	/	/	/	(1,1)
Sonstige Unterstützung <sup>3)</sup>	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Elterngeld	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<b>Zusammen</b>	<b>514 800</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>270 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>243 900</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

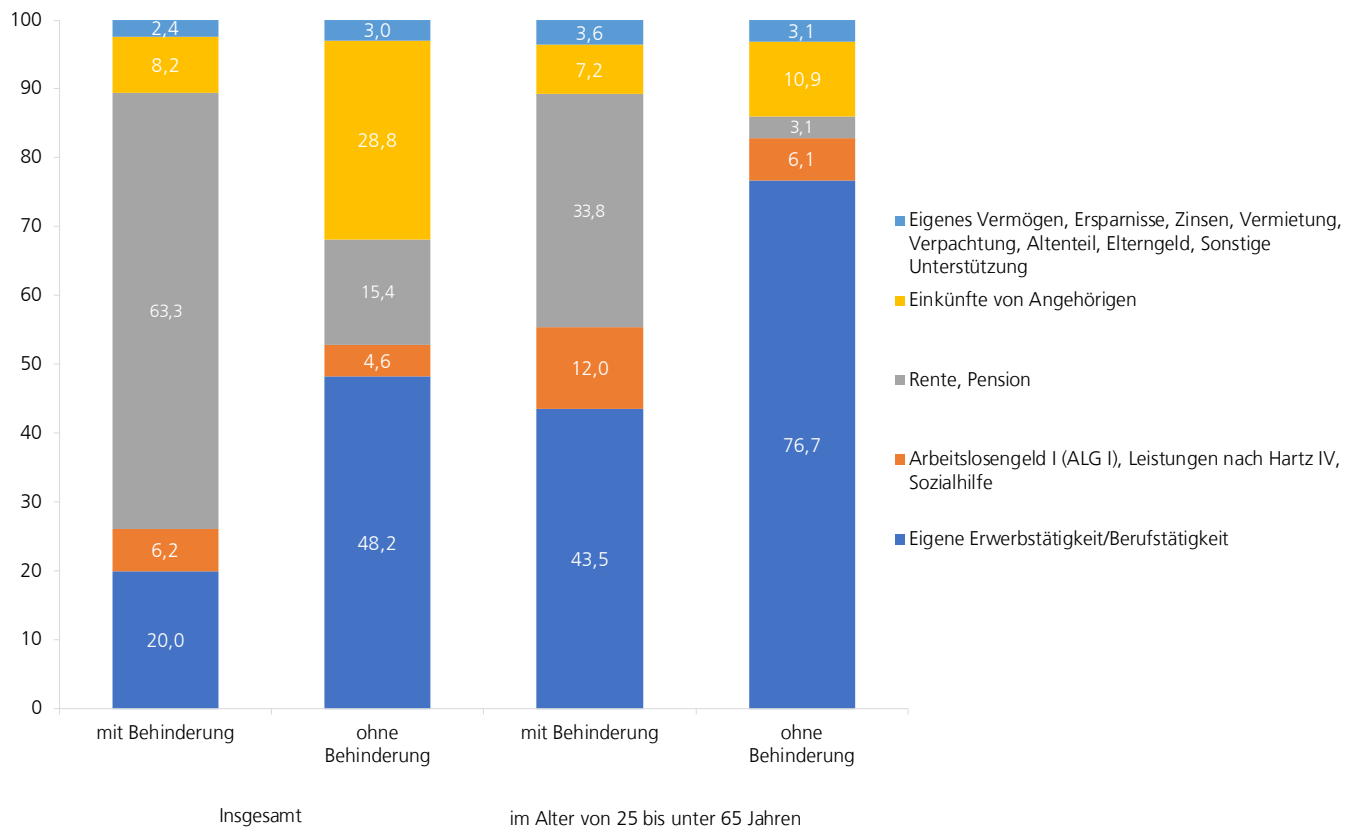
1) Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld.

2) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege).

3) BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder oder -eltern, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz.

Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

A13 | Menschen mit und ohne Behinderung insgesamt und im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten in Niedersachsen 2017 nach dem überwiegenden Lebensunterhalt - Anteil in Prozent -



Die Summe der Anteile ergibt rundungsbedingt nicht 100 %.

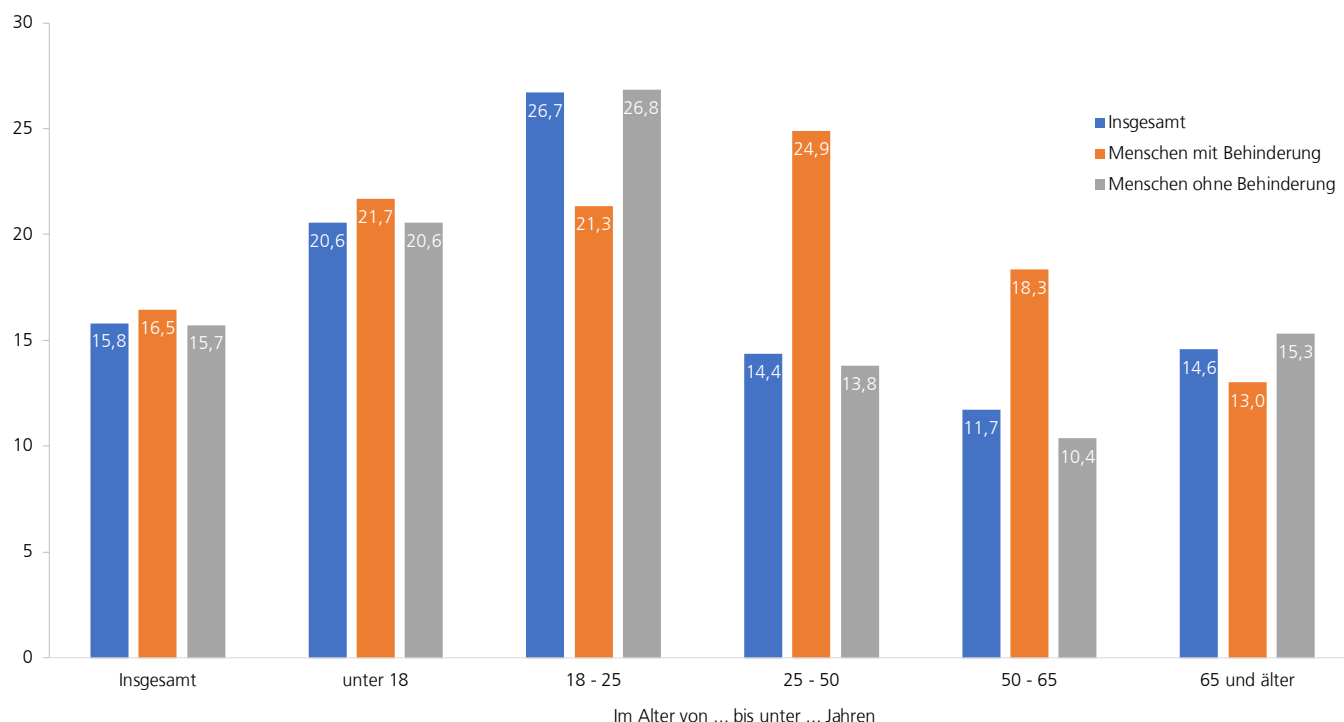
Quelle: Mikrozensus. Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

durch eine Erwerbstätigkeit. So waren mit einem Anteil von 16,5 % Menschen mit Behinderung in Niedersachsen 2017 überdurchschnittlich oft armutsgefährdet (Abbildung A14).<sup>19)</sup> Die Quote in der Gesamtbevölkerung lag bei 15,8 %. Bei Menschen ohne Behinderung betrug sie 15,7 %. Weit auseinander lagen die Quoten allerdings in der Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen. Während

in der Gesamtbevölkerung hier mit 14,4 % etwa jede bzw. jeder Siebte als armutsgefährdet galt, war dies bei den Menschen mit Behinderung jede vierte Person (24,9 %). Menschen ohne Behinderung wiesen eine Quote von 13,8 % auf. Unter den 65-Jährigen und älteren Menschen mit Behinderung fiel die Armutsgefährdungsquote mit 13,0 % dagegen niedriger aus als in der Gesamtbevölkerung in der gleichen Altersgruppe mit 14,6 % (15,3 % bei denjenigen ohne Behinderung).

19) Weniger als 60 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung

**A14 | Armutsgefährdungsquoten von Menschen mit und ohne Behinderung in Niedersachsen 2017 nach Alter<sup>1)</sup> - in Prozent -**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (Niedersachsen) der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Quelle: Mikrozensus.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zeigen, dass es in den gesellschaftlich besonders relevanten Bereichen der schulischen Bildung, beruflichen Ausbildung und Erwerbstätigkeit deutliche Unterschiede zu den Menschen ohne Behinderung gibt. Zwar wirkt der hohe Anteil von Menschen mit Behinderung im Seniorinnen- und Seniorenalter verzerrend. In den Altersgruppen unter 65 Jahren oder unter 45 Jahren sind die Ungleichheiten jedoch ebenfalls deutlich erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Menschen mit Behinderung öfter ledig sind, in kleineren Haushalten leben, seltener erwerbsfähig und erwerbstätig sind als Menschen ohne Behinderung. Bei der Erwerbslosigkeit gibt es zwar so gut wie keinen Unterschied. Allerdings ist die niedrige Erwerbslosenquote durch die Behinderung an sich und die daraus resultierende Einstufung als Nichterwerbsperson beeinflusst. Dies ist letztlich in den allermeisten Fällen wohl durch die Schwerbehinderung selbst bedingt, die eine Ausübung des Berufs nicht im vorgegebenen Mindestumfang möglich macht. So ist der Anteil der Menschen mit Behinderung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Renten- oder Pensionszahlungen bestreiten, fast elfmal so hoch wie bei den Menschen ohne Behinderung. Zudem ist der Anteil der Menschen mit Behinderung, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus ALG I und ALG II oder Sozialhilfe beziehen, doppelt so hoch wie bei den Gleichaltrigen ohne Be-

hinderung. Schließlich fällt auch die Armutsgefährdung bei Menschen mit Behinderung über alle Altersgruppen leicht überdurchschnittlich und in der Kernarbeitsphase (25- bis unter 50-Jährige) stark überdurchschnittlich aus. Dies ist ein Beleg dafür, dass sich Menschen mit Behinderung in einer sozial schlechteren Lage befinden als die Gesamtgesellschaft. Auch bei der schulischen Allgemeinbildung sowie bei der beruflichen Ausbildung zeigt sich eine starke Diskrepanz zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Daher sind auch die viel niedrigeren Erwerbstätigenquoten von Menschen mit Behinderung nicht verwunderlich. Gleichzeitig zeigt dies, wie wichtig eine entsprechende Förderung von Menschen mit Behinderung innerhalb des Bildungs- und Berufsausbildungssystems ist. Im Endeffekt sind dies die Kernbereiche, die eine gleichwertige Teilhabe (nicht nur) von Menschen mit Behinderung zu einer inklusiven „enthindernden“ Gesellschaft möglich machen.

Die Auswertungen nach Grad der Behinderung zeigen zweierlei: Menschen mit leichter Behinderung, insbesondere in jüngeren Jahren, unterscheiden sich in allen Bereichen von Menschen mit schwerer Behinderung. Dennoch gibt es auch hier teils deutliche Unterschiede zu denjenigen ohne Behinderung.

Zwischen Männern und Frauen bestehen wie bei den Menschen ohne Behinderung entsprechende Unterschiede.

Mit der Auswertung, insbesondere der hier ausgewählten Ergebnisse aus dem Mikrozensus, zeigt sich, dass das Ziel

einer „enthindernden“ Gesellschaft noch nicht erreicht ist, obwohl bereits viele Maßnahmen umgesetzt werden und es zu einer spürbareren, stärkeren Berücksichtigung eines barriereärmeren Lebens in vielen Bereichen der Gesellschaft und von institutioneller Seite gekommen ist. Ein Zeitreihenvergleich in einer weiteren Auswertung kann hier außerdem darüber Aufschluss geben, wie viel sich in den letzten Jahren seit Inkrafttreten der UN-BRK getan hat.

Zudem würde ein internationaler Vergleich zeigen, was bereits anderswo möglich ist oder auch in welchen Bereichen Deutschland bzw. Niedersachsen schon weiter vorangeschritten ist bei Fragen der Inklusion. Beim Vergleich der hier betrachteten niedersächsischen mit den bundesweiten Daten zeigt sich jedenfalls, dass Niedersachsen keine nennenswerten Unterschiede zum Bundesdurchschnitt aufweist. Die weitergehende Auswertung der Sozialhil-

festatistik und weiterer Statistiken wie beispielsweise die der Kinder- und Jugendhilfe ergäbe ein noch umfangreicheres Bild. Auch andere amtliche Datenquellen wie die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sollten dabei Berücksichtigung finden. Andere Erhebungen können zudem mehr Aufschluss geben über die Zusammensetzung der Gruppe der Menschen mit Behinderung und die jeweiligen spezifischen Ursachen der Behinderung. Zu nennen ist hier exemplarisch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017 in Auftrag gegebene bundesweit erste Repräsentativbefragung (Zeitraum 2018 bis 2020)<sup>20)</sup> zu diesem Thema. Sie geht der Frage nach, wo Menschen mit Behinderung Inklusion erfahren und wo es immer noch zu Ausgrenzungen kommt.

---

<sup>20)</sup> Vgl. die bis Januar 2020 erschienenen 3 Zwischenberichte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Forschungsberichte 492, 512 und 541).